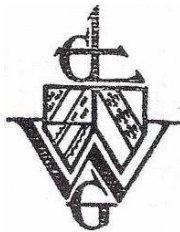


Bausteine zur

Geschichte der Dorfgemeinde Zehnacker bei Wasselnheim

von
Edward HERR



Im Selbstverlage des Verfassers
Frankfurt a. M., Bornwiesenweg 12
1935

Présentation du document

Version 2 juin 2018 Mise en page par Gérard ZEHNACKER

La première partie de ce document a été numérisée par Gérard ZEHNACKER de Strasbourg à partir d'une photocopie du livre du Pasteur E.HERR .

Je remercie Laure ZEHNACKER pour sa relecture

La deuxième et troisième partie a été photocopiée depuis l'édition originale et rajoutée, par la suite, à la première partie numérisée.

Remerciements

Je remercie le Pasteur Jean WENDLING à Wasselone qui m'a guidé vers M. Alain DUB et le Pasteur Gustave KOCH pour ses conseils.

Je remercie Alain DUB du village ZEHNACKER de m'avoir photocopié intégralement le livret original du pasteur E.HERR .

Die nachstehende Arbeit wurde zum ersten Mal veröffentlicht in zwei Artikeln des Jahrbuches der Elsass-Lotharingischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Strassburg, Bd. VI (1933) S. 97--120 und Bd. VII (1934) S. 142-201. Für die bereitwillige Bewilligung dieses Sonderdruckes sei der genannten Gesellschaft hier bestens gedankt

INHALTSANGABE

	Seite
Vorwort	7—8
Erster Teil: Von den ersten Anfängen bis zur Reformation	9—32
Die Umgegend 9 — Hinweis auf Zehnackers älteste Vergangenheit 11 — Die Römerzeit 12 — Die fränkische Zeit 16 — Die Edlen von Zehnacker 17 — Die Herren von Finstingen und der Verkauf Zehnackers an die Stadt Strassburg 22 — Der Ortsname 27 — Die kirchliche Gemeinde in vorreformatorischer Zeit 29 — Der mittelalterliche Kirchenbau 30	
Zweiter Teil: Von der Reformation bis zur Revolution ..	33—77
I. Aeussere Geschichte	
Der Ort in den Kriegen des 16. bis 18. Jahrhunderts 33 — Zehnacker während der französischen Revolution 40 —	
II. Inneres Leben der Gemeinde	
A. Kirchliche Verhältnisse. Die Einführung der Reformation 45 — Die evangelische Pfarrei. Series pastorum et diaconorum 47 — Das unliebsame Vorkommnis mit Pfarrer Beuther 54 — Landersheim und Zehnacker 56 — Die evangelische Gemeinde im 17. Jahrhundert 60 — Der Kirchenbau seit der Reformation 63 — Das Pfarrhaus 66 — Die Kirchenvisitationen 70 — Die Land-, Polizei- und Kirchenordnung von 1567 70 — Kirchengzucht 71	

	Seite
B. Schulverhältnisse. Das Unterrichtswesen 72 — Der Schulhausbau 74 — Die evangelischen Lehrer 76 — Das Dannhauersche Schullegat 77	
Quellenanhang: Der Stadt Strassburg Land-Policey-Ordnung, publicirt anno Christi MDLXVII, renoviert anno Christi MDCLX	77—82
Dritter Teil: Gemeindliches und Wirtschaftsgeschichtliches	83—93
Der grosse Bannstreit 1511—1513. 83 — Die Generalbannserneuerung von 1748. 85 — Die Dinghöfe. Der Dinghof des Klosters Maursmünster 86 — Der Dinghof der Finstinger 89 — Der Voltzische Dinghof 89 — Der Anbau der Färber- röte (Krapp) 89 — Die Hausindustrie 90 — Die Gemeindeabgaben 92	

VORWORT

Wenn man so viele Jahre in einer stillen Landgemeinde gesessen und den besten Teil des Lebens daselbst zugebracht hat, bleibt man mit ihr verwachsen, wenn auch das Schicksal einem nachher andere Wege weist. In dem mir gewordenen grösseren Wirkungskreis habe ich oft genug an das stille Pfarrhaus zu Zehnacker und seinen Pfarrgarten gedacht und im Getriebe des Lebens mich dahin zurückgewünscht. Ich habe Zehnacker nicht vergessen. Deshalb widme ich diese Schrift meiner ehemaligen Gemeinde.

Das Material dazu habe ich schon früh, in den ersten Jahren meines Wirkens gesammelt. Das Stadtarchiv zu Strassburg und das Bezirksarchiv daselbst lieferten es mir. Ergänzt wurde es durch das, was ich im Pfarrarchiv und im Gemeindearchiv finden konnte. Jahrzehnte lang lag es brach, weil ich es anfangs zu einer geschichtlichen Darstellung nicht für ausreichend hielt.

Gewiss fehlt noch manches, ich bin mir dessen nur zu gut bewusst, doch kann das Fehlende nicht mehr nachgeholt werden. Eine langwierige Krankheit, die mich fast unbeweglich macht, hindert mich daran. Als ich aber kürzlich die gesammelten Blätter wieder unter die Hände bekam, fand ich, dass sich aus dem vorhandenen Stoffe doch noch etwas machen liesse. Darum begann ich dessen Ausarbeitung, die ich nun glücklich zu Ende geführt.

Ich konnte in den letzten Jahren grössere geschichtliche Arbeiten vollenden, die den elsässischen Forschern nicht unwillkommen sein werden. Aber keine derselben hat mich innerlich so bewegt wie diese geschichtlichen Notizen über Zehnacker. Sie sind wie ein letzter Gruss an frühere Bekannte.

Die Leser mögen urteilen, ob es mir gelungen ist, eine umfassende Darstellung von der Vergangenheit zu geben. Wenn das kleine Buch Freude bereitet und die Liebe zur angestammten Scholle bei meinen früheren Gemeindegliedern weckt, dann ist mein Zweck erreicht. Eine Erinnerungsgabe soll es sein. Mögen die Leser dabei auch ihres ehemaligen Pfarrers gedenken.

Frankfurt im September 1934

Von den ersten Anfängen bis zur Reformation

Einleitung. Die Umgegend

Das kleine Dorf, das etwa 12 Kilometer vom Kreisorte Zabern nach Südosten und 5 Kilometer nördlich von Wasselnheim entfernt liegt, hat nie eine weltbewegende Rolle gespielt, aber umso mehr historische Spuren lassen sich in seiner Umgebung nachweisen.

Der benachbarte Ort Rangen z. B. wird bereits im 9. Jahrhundert in einem Güterverzeichnis des Maursmünsterer Abtes Celsus genannt. Er führt dort den Namen Randan und besass einen Dinghof der Abtei, in den auch die Klosterhuber von Zehnacker ihre Hubzinse abzuliefer hatten. Später hatte Zehnacker einen eigenen Dinghof¹.

Rangen, das heute eine nur untergeordnete Rolle spielt, war damals das wirtschaftszentrum und der Hauptort der ganzen Umgegend, so dass selbst das heute bedeutendere, dicht dabei gelegene Hohengöft, das damals ebenfalls noch keinen eigenen Dinghof hatte, seine Maursmünsterer Hubzinse dorthin abliefern musste. Hohgöft, das dem Domkapitel gehörte, besass später einen bischöftlichen Dinghof.

Ein vielleicht noch älteres Dorf ist das ebenfalls nicht weit entfernte Krastatt. Im Jahre 739 schenkte ein Edler namens Nordoald. Sohn des Hugibert, dem Kloster Weissenburg eine Anzahl Ortschaften im Elsassgau, darunter auch einen Ort Chraftestate². Im 9. Jahrhundert³ wird es Cerafstatl genannt.

¹ Ueber die Dingöfe vgl. Im Abschnitt III.

² URK Nr. 17 des Weissenburger Schenkungsbuches (traditiones Wizenburgenses). Der Ortsname geht wohl auf den Namen eines früheren Besitzers Crafto zurück, der sich noch im Eigennamen „Kraft“, erhalten hat, der verschiedentlich vorkommt

³ In der oben schon genannten Celsusurkunde.

Ich muss hier das Ergebnis eines gelegentlichen Besuches des dortigen Kirchhofes erwähnen. Als ich die oberste Stufe der zum Kirchhofe führenden Treppe überschritt, kam mir dieselbe merkwürdig uneben vor. Bei näherem Nachsehen fand ich, dass dort eine oben gekielte Steinplatte lag, die ein Kreuz eingehauen trug, dessen Arme in einem kleineren Kreuze endigten. Ich hatte also den Deckel eines Steinsarges vor mir, den ich nach mir bekannten ähnlichen Decksteinen etwa in das 8. Jahrhundert verweisen konnte. Ob es sich da um das Grab des ebengenannten Nordoald oder eines andern edlen Franken handelt?

Aus der Umgegend sind noch folgende Orte zu nennen:

Knörsheim. In der schon mehrfach erwähnten Celsusurkunde (9. Jahrhundert) und in der Urkunde des Abtes Meinhard (ca. 1140) erscheint es als Chnoresheim. Es gehört insofern hierher, als es lange katholische Filiale von Zehnacker war und für den katholischen Kultus die Zehnackerer Kirche mit dem evangelischen Bevölkerungsteil gemeinsam benutzte, bis in Zehnacker eine neue Kirche für beide Kulte erbaut wurde.

Landersheim, das im 9. Jahrhundert Lanteresheim, im 12. Jahrhundert Lantheresheim heisst, kann für Zehnacker ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben, weil es im 16. Jahrhundert (seit 1570) eine evangelische Gemeinde besass und von Zehnacker aus bedient wurde, bis es im Jahre 1686 wieder die katholische Lehre annahm.

Westhausen wird in der Celsusurkunde Westuosan genannt.

Kleingöft, das im 9. Jahrhundert Gafetae genannt wird, hatte damals ebenfalls eine grössere wirtschaftliche Bedeutung als heute und besass einen Maursmünsterischen Dinghof, in den Westhausen und Knörsheim zinsten.

Hohengöft, oben genannt, hiess im 9. Jahrhundert Gaphetae, und wird im 12. Jahrhundert (Meinhardurkunde) Hortgefeda⁴ genannt, woraus sich dann Hobgöft entwickelte, um es von dem kleineren Kleingöft zu unterscheiden.

Alte Ortsnamen gibt es in der weiteren Umgebung z. B. :
 Männosheim (in der Celsusurkunde Meginoldesheim),
 Friedolsheim (Fridesheim ebendort),
 Jettensweiler (in einer Urkunde des Frauenklosters
 Sindelsberg im 12. Jahrhundert Oudeleswilre genannt

1. Hinweise auf Zehnackers älteste Vergangenheit

Der Umstand, dass in der dicht nördlich bei Wasselnheim gelegenen Lössgrube allerhand Funde gemacht worden waren, die auf vorgeschichtliche Siedelungen hindeuteten, wie Armringe und Haarfibeln aus Bronze, Steinbeile, Reste von wahrscheinlich auf Pfählen errichtet gewesenen einfachen Hütten mit schilfunterlegtem Lehmwurf, mit Asche und Brandschutt gefüllte Gruben (Wohngruben) dergl., erweckte in mir den Gedanken, dass auch in den bei Zehnacker befindlichen Lössschwellen ähnliche Funde zu machen sein könnten.

Bei näherer Befragung von Ortsbewohnern erfuhr ich, dass in einer östlich des Ortes gelegenen Talsenkung früher solche «Löcher», die mit ganzen Wagenladungen Asche und Brandschutt gefüllt gewesen waren, ausgegraben worden seien. Der gesamte Wohngrubenschutt fiel der Vernichtung anheim, weil die Sache damals nicht näher untersucht wurde. Ich beschloss, bei Gelegenheit an dieser Stelle nachzuforschen. Als ich aber dazu kam, war so schlechtes, regnerisches Wetter, dass ich in der obersten Erdschicht der dortigen Aecker nichts erkennen konnte, woraus ich etwas hätte schliessen können.

⁴ Zusammenh mit hort (Schatz, Fülle, Menge) womit jedenfalls die Grösse oder der Reichtum des Ortes bezeichnet werden sollte, im Gegensatz zu dem kleineren Kleingöft.

Als einzigen Fund konnte ich die Hälfte eines Steinbeils vom Schuhleistentypus aufstöbern, das noch Spuren der Schneide und Politur zeigte, aber schon längere Zeit dort gelegen haben musste und offenbar durch Hakken oder Karsthiebe beschädigt worden war. Es war vielleicht ein Ueberbleibsel aus dem erwähnten Grubenschutt. Zu weiteren Nachforschungen hatte ich später keine Gelegenheit mehr. An andern Orten des Zehnackerer Bannes fand ich später noch mehr oder weniger beschädigte Reste von Steinbeilen. Auch konnte ich Bruchstücke von aus grobem Ton hergestellten und nur unvollkommen gebrannten Töpfersachen aufstöbern.

Eines Tages wurde mir durch ein Kind ein Spinnwirtel gezeigt und überlassen, der in der Nähe im Banne einmal gefunden worden war. Der Wirtel, dessen Bedeutung das Kind nicht kannte, und den es nur als Spielzeug ansah, ist aus mehrfarbigem Glasfluss hergestellt; die obere Hälfte ist schwarzer Glasfluss, die untere ebenfalls schwarz, aber mit einem braunen oder gelblichen Zickzackmuster, und die Durchstecköffnung sowie ein die beiden Hälften verbindender Streifen aus blauem Glasfluss. Da letzterer schon im ausgehenden Bronzezeitalter vorkommt und dann zu Beginn der Eisenzeit, so möchte ich den Wirtel in die La-Tène-Zeit verweisen. Er kann aber ebensogut aus der Völkerwanderungszeit stammen.

Auf die Zeit der Völkerwanderung deutet schliesslich auch eine Speerspitze mit langer Schafthülle, die im Dorfe bei den Pfingstumzügen zur Aufspießung der erbettelten Speckstücke benutzt wurde. Der genauere Fundort ist mir nicht bekannt geworden. Auch wurde mir das Stück seiner besonderen Bestimmung wegen nicht überlassen.

Alle diese Funde beweisen, dass der Zehnackerer Bann schon frühzeitig besiedelt gewesen ist

2. Die Römerzeit

Im Jahre 1900 gelang es mir, den Ort einer ehemaligen römischen Niederlassung festzustellen. Als ich bei meinem Nachbar

auf der Hofmauer liegend eine dicke Ziegelplatte bemerkte die sich als ein wohlhaltener römischer Dachziegel herausstellte und ich auf meine Fragen erfuhr, dass an dem Fundorte noch viele Ziegeltrümmer herumlagen, sah ich mir die Stelle bei Gelegenheit einmal an.

Das ca. 500 Meter vom Dorfe entfernte Gewann heisst « im Hagen », und das Gelände senkt sich dort auf eine kleine Taldelle. Oberflächlich fanden sich viele Bruchstücke von römischen Hohlziegeln und Teile von Wandfliesen sowie andere Scherben. Bei einer Versuchsgrabung fanden wir etwa 30 cm unter der Ackeroberfläche zunächst eine ziemlich dicke, in zwei Teile geborstene Sandsteinplatte, die wahrscheinlich die Toroder Eingangsschwelle eines dort vorhanden gewesenen Gebäudes darstellte. Dann kamen zwei halbe Mühlsteine, Stücke eines kanellierten Pfostens, die wohl zu einer Tür oder Fensterfassung gehörten, Teile eines Estrichbelages, später noch ein umgekehrt im Boden liegendes Pfeilerpostament zum Vorschein.

Beim Weitergraben zeigten sich zu meiner Ueberraschung aufgemauert und zum Teil schiefgedrückte Backsteinsäulchen, die für eine römische Hypokaustenanlage charakteristisch waren⁵. Bruchstücke der Deckplatten fanden sich mehrfach, darunter auch ein solches, auf dem der Abdruck eines grossen Hundefusses zu sehen war. Die geformten Platten waren also offenbar zum Trocknen ausgelegt gewesen, und der die Ziegelei bewachende Hund hatte des Nachts seine Spaziergange darüber gemacht.

Von den Umfassungsmauern wurde die nach der Talsenke gelegene und eine Quermauer festgestellt. In der letzteren staken noch Reste der aus dem Heizraume heraufführenden Heizkacheln, innen rauchgeschwärzt. Legionsstempel waren nirgends zu sehen, ein Zeichen, dass es sich um einen Privatbau handelte.

⁵ So nennt man die Zentralheizung der Römer. Der Fussboden des zu heizenden Raumes ruhte auf bis 50 cm aufgemauerten und ebensoweit voneinander entfernten Backsteinsäulen, auf denen dickere Backsteinplatten lagen, die ihrerseits mit einem dicken Estrich belegt waren. Unter dem Hohlraum zogen die Heizgase hin, die von einem ausserhalb angebrachten mit Holzkohlen beheizten Ofen ausgingen und durch quadratische Heizkacheln in den Wänden bis über das Dach abgeführt wurden (Kamine).

Innerhalb des früheren Heizraumes fanden sich eine Menge Abfälle, Tierknochen, Gefässscherben, weggeworfene Gebrauchsgegenstände u. dergl. Es fand sich dort u. a. der Hornzapfen eines Ochsen mit daranhängendem Stirnfortsatz; das nicht mehr vorhandene Horn hat wohl als Trinkgefäss gedient. Da der Stirnfortsatz, der die Länge von 25 cm hat, auf ein Horn von mindestens einem Meter Länge schliessen lässt, kann es sich um einen erlegten Wisent gehandelt haben. Weiter fand sich eine einfache aus einem Knochenstück hergestellte Gewandnadel und ein aus einem Knochen zurechtgefeiltes und zugespitztes gekrümmtes Stück, das vielleicht zu einem landwirtschaftlichen Gerät, etwa einem Karst oder Rechen gehört hat. Zu nennen sind endlich eine Anzahl etwa 12 cm lange, dicke Nägel mit flachen Knöpfen, die offenbar zur Befestigung der Wandfliesen dienten, die ihrerseits zur besseren Haftung im Mörtel mit einem kammartigen Holzinstrument rauher gerillt waren. Einzelne Marmorreste und Stücke grünlichen Fensterglases, auf der Oberseite (Gussseite) glatt, auf der Unterseite etwas blasig und rauher, auch kleinere Stücke von terra sigillata⁶, aus denen sich aber kein Gefäss mehr zusammenstellen liess. Grössere und dickere Scherben, ziemlich rohe Ware, gehörten wahrscheinlich zu Weinamphoren.

Hier befand sich also ein römischer Gutshof, der den Komfort einer Heizungsanlage hatte, dessen Tür und Fensteröffnungen aus behauenen und scheinbar auch verzierten Sandsteinen bestanden, und der eine von Pfeilern getragene Vorhalle hatte. Auch Marmor war beim Bau verwendet, und die Fensteröffnungen waren durch Fensterglas geschützt. Es war also das Hofgut eines besseren Besitzers. Die Anlage besass auch einen Brunnen, wie man sich ein römisches Gut ohne einen solchen gar nicht denken kann⁷.

Dieser Gutshof wurde dann vermutlich bei den Alemannen einfallen gründlich zerstört und muss lange wüst gelegen haben, bis in frühfränkischer Zeit ein Ansiedler die Trümmer einebnete, die Hypokaustenräume auffüllte, den römischen Abfallhaufen dort hineinwarf und alles, was sich an Steinmaterial vorfand, zur Einebnung benutzte. Den Boden des neuen Hauses festigte er durch

⁶ Die aus feinem geschlämmten Ton hergestellte und mit einem roten glasurartigen Ueberzug versehene bessere römische Töpfware, die mit durch einem Siegelstempel eingedrückten Figuren verziert war.

⁷ Nach Aussage älterer Dorfbewohner war auf dem genannten Gelände ein solcher auch später noch vorhanden, den man aber zuschüttete, weil er zu Zeiten auslief und das Land versumpfte.

eine nach römischem Muster aus Mörtel und zerkleinerten Ziegelstücken hergestellte Estrichschicht. Das neue Besitztum umgab er mit einem Hag⁸.

Ueber die Zeit dieser römischen Ansiedelung lässt sich Bestimmtes nicht sagen; es kann sich aber kaum um eine Zeit vor dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert handeln. Denn wenn auch schon unter Kaiser Tiberius (14-37) das Elsass unter römische Militärgewalt gestellt wurde, so war eine Niederlassung römischer Zivilpersonen damals ausserhalb der Einflusszone der römischen Garnisonen am Rhein nicht denkbar, bevor man seit Kaiser, Domitian (Ende des 1. Jahrhunderts) mit der Limesbefestigung begonnen hatte⁹. Das war also erst von Mitte 2. Jahrhunderts an möglich.

Auch die Zeit der Zerstörung der römischen Niederlassung ist unsicher. Die Alemannenzüge, die bereits im 3. nachchristlichen Jahrhundert begannen, haben ihren Höhepunkt anscheinend im 4. Jahrhundert erreicht, als Julian ihnen bei Strassburg entgegenzuziehen gezwungen war und sie dort entscheidend schlug. Sie hatten damals das ganze Elsass überflutet. Die Zerstörung der Niederlassung bei Zehnacker kann also spätestens in der Mitte des 4. Jahrhunderts stattgefunden haben.

Die erwähnte Niederlassung scheint nicht die einzige dort gewesen zu sein. Die in der Nähe an verschiedenen Plätzen noch vorhandenen Ansammlungen von römischen Ziegeltrümmern weisen auf weitere römische Gutshöfe hin. In Zehnacker selbst scheint ein solcher gelegen zu haben, da ich mir anders nicht erklären kann, dass ich in meinem Pfarrgarten neben der Kirche ständig kleine und kleinste Stückchen von terra sigilla fand.

⁸ Der Ort behielt den Namen « im Hagen », als auch dieses fränkische Bauwerk schon verschwunden war.

⁹ Der Limes ist die vom Rhein nach der Donau ziehende römische Grenzbefestigung, die gegen den Einfall germanischer Völkerschaften schützen sollte.

3. Die frankische Zeit

Die Römer und dann die Alemannen wurden von den Franken abgelöst. Diese kamen entweder in geschlossenen Heerhaufen oder auch als friedliche Einwanderer, die auf ihren Herrenhöfen wohnten. Auch in Zehnacker liessen sich Franken nieder. Dass dies bereits im 8. Jahrhundert erfolgte, dafür glaube ich Beweise zu haben.

Unter den Fundamenten der heutigen Kirche entspringt eine starke Quelle, deren einer *Zweig* auf der südlichen Seite der Kirche zutage tritt und dort in das öffentliche Waschbassin des Dorfes mündet, von wo sich der Abfluss in einen grösseren Tümpel ergiesst, der bei Branden als Brandweiher gebraucht wird. Der andere Zweig tritt auf der nördlichen Seite im Garten des Pfarrhauses in einem stark ausfliessenden Brunnen zutag.

Als das Waschbassin und der Dorfteich, die verschlammte waren, gereinigt und ausgeputzt und zu diesem Zwecke der Abfluss beider abgeleitet werden sollte, wurde ein Graben durch die anstossende Wiese ausgehoben. Dabei kamen eine grössere Anzahl Gefässscherben zutage, die ihrer Farbe und der Art des verwandten Tones sowie der Profilierung nach in das merowingische oder fränkisch-karolingische Zeitalter wiesen. Aus dieser Zeit, aus dem Jahre 739, stammt eine uns bekannte Schenkung, in der auch Zehnacker genannt ist¹⁰. Hieraus ergibt sich mit Sicherheit, dass damals in Zehnacker eine fränkische Niederlassung vorhanden war.

Im 9. Jahrhundert befand sich in Zehnacker schon ein richtiges Dorf, das in der Celsusurkunde ausdrücklich mit Namen genannt wird (Zehenacaren). Das Kloster Maursmünster besass damals dort einen Ackerkomplex von 1 ½ Mlansen (Hufcn), der wahrscheinlich durch Tausch von der Abtei Weissenburg erworben war¹¹.

¹⁰ Die im Weissenburger Schenkungsbuche (trad Wizenburg Urk. 17 = 159) erwähnte Schenkung des Nordload, vgl. in der Einleitung unter „Krastatt“ und in cap. 6 (Ortsname).

¹¹ Die genannten Güter lagen wohl zu weit entfernt und sind deshalb gegen solche des Kloster Maursmünster vertauscht worden.

4. Die Edlen von Zehnacker

Auch in Zehnacker sass ein fränkischer Edler. Das Kloster Maursmünster bedurfte des Schutzes gegen feindliche Angriffe um das durch die königliche Schenkung des Merowingers Childebert erhaltene grosse Gebiet der sog. Eichelmark (Marca Aquileiensis) und seine andern bis nach Lothringen sich erstreckenden Besitzungen wirksamer verteidigen zu können. Die zu Schutzzvögten bestellten Herren von Geroldseck vermochten denselben allein durch ihre Knechte und Reisigen nicht auszuüben. Sie bedurften daher der Hilfe der grössten Grundbesitzer die selbst die Waffen führen und auch ihre Knechte und Hörigen aufbieten könnten. Diese Kriegersleute oder Dienstmannen (milites) sassen auf ihren Gutshöfen und bildeten mit der Zeit einen besonderen Stand, der sich zu einem niederen Adelstand entwickelte.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts sass als Dienstmanne von Geroldseck in Zehnacker der Edle Hartmann, der sich als von Cehenackkeren bezeichnete. Das Kloster Weissenburg, dem einstens Nordoald seine Ländereien in Zehnacker vermacht hatte, hatte diese da es sie selbst nicht bewirtschaften konnte, vermutlich an die Vorfahren des Hartmann verkauft, die damit die Ortsherren wurden.

Von Hartmann rührt eine Vergrösserung des Maursmünsterer Klosterbesitzes in Zehnacker oder dessen Nähe her. Der Abt Anselm von Maursmünster (1146-1154) teilt uns darüber eine etwas sonderbare Geschichte mit, die ich im lateinische Wortlaut und in deutscher Uebersetzung hier wiedergebe.

Super allodio Hartmanni.

Sub eodem quoque venerabili praedecessore nostro Hartmannus, miles quidam de Cehenackkeren, allodium quoddam pro decem talentis sibi oppignoratum votiva ac spontanea donatione, maxima tamen ob filiarum ac filii sui conversionem, pro quinquaginta talentis beato Martino contradidit, eo pacto, ut quandocunque legitimus haeres memoratam pecuniam afferret, haereditatem suam reciperet, sin alias monasterium perenniter ac perpetuo teneret. Nos vero convocato haerede, amicis quoque eius, cognatis atque propinquis, eo rem perduximus, quod

ipse haeres legitimus, Burchardus videlicet Ortolfi militis de Rithanburch, qui iam patri legitime successerat, acceptis tribus talentis manu propria haereditatem suam, hoc est ipsius allodii proprietatem, super altare beati Martini posuit, sibi suisque posteris calamo festucans abdicavit et ex toto prorsus abnegavit. Postmodum vero, cum praefatus Hartmannus omnimodis nobis immineret, ut eandem terram sub census conditione reciperet, vix tandem consensimus, sibi tantum suoque filio Walthramo, quoad vixerint, concessimus, ita ut singulis annis duodecim solidos, sex in festo beati Johannis Baptistae itemque sex in festo beati Martini, exinde persolvant, post decessum vero ipsarum ecclesia beati Martini quae sua sunt, libere et absque omni contradictionis refragatione recipiat et a generatione in generationem integre teneat, utatur et possideat. Anno incarnationis dominicae millesimo contesimo quinto, indictione quarta Innocentio secundo papante, Lothario secundo regnante. Huius rei testes sunt Adelbertus, Hartungus de Odoratesheim, Otto Gebehardi episcopi capellanus, Berhtradis, ipsius Hartmanni uxoris germanus, Otto advocatus, Waltherus causidicus, Hecel, Lanfridus milites, Berewardus de superiori ecclesia, Sigefridus, Reinherus milites, Ernest villicus, Cono telonearius, Wolfelgutius, Waltherus, Hecel villici, et alii nonnulli de utriusque beati videlicet Martini ac comitis Hugonis familia.

Vom Allod des Hartmann¹².

Unter dem nemlichen unsern verehrungswürdigen Vorgänger¹³ hat ein Kriegermanne Hartmann von Zehnacker ein Erbgut, das ihm für 10 Pfund verpfändet worden war, infolge eines Gelübdes und aus freiem Willen, besonders aber um seiner Töchter und seines Sohnes Abkehr von der Welt willen¹⁴, für 50 Pfund dem gottseligen Martinus¹⁵ vermacht unter der Bedingung, dass wenn der rechtmässige Erbe die erwähnte Geldsumme beibrächte, er sein Erbgut wieder bekomme, andernfalls das Kloster es immer und ewig behalten solle. Wir haben aber den Erben, seine Freunde, Blutsverwandten und Nahestehenden kommen lassen und es so weit gebracht, dass er, der legitime Erbe, nemlich Burchard, der Sohn des Kriegermanne Ortolf von Reutenburg, der bereits die Erbschaft seines Vaters ordnungsgemäss angetreten hatte und diesem im Besitz gefolgt war, drei Pfund annahm und dafür mit eigener Hand seine Erbschaft d. h. das Eigentumsrecht über das genannte Erbgut, auf dem Altar des seligen Martin niederlegte und sich

¹² Allod == Eigengut, im Gegensatz zu Feod == Lehengut.

¹³ Abt Meinhard 1132-1146.

¹⁴ Sie sollten ins Kloster eintreten, die Töchter ins Kloster Sindelsberg, der Sohn in das Mäurmünster.

¹⁵ Schutzzeiliger das Kloster Maurmünster.

für sich und seine Nachkommen durch Ueberreichung eines Halmes¹⁶ davon lossagte und gänzlich darauf verzichtete.

Als aber der genannte Hartmann uns durch alle möglichen Drohungen später zwingen wollte, dass wir ihm das Gut gegen Zins wieder überliessen, sind wir schliesslich schweren Herzens darauf eingegangen und haben nur ihm und seinem Sohne Walthram gestattet, jährlich 12 Schilling dafür zu zahlen, 6 am Feste Johannis des Täufers und 6 am Feste des heiligen Martin dass aber nach ihrem Tode die Kirche des heiligen Martin das Ihrige ohne allen Widerspruch wieder an sich nehme und von Geschlecht zu Geschlecht unversehrt behalte, nutze und besitze.

Im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1135, IV. Indiction, als Innocenz II. Papst und Lothar II. König war. Zeugen hiervon sind Adelbert, Hartung von Odratzheim, Otto, Kaplan des Bischofs Gebhard, der Bruder der Berchtradis, der Gattin des Hartmann, Otto der Vogt¹⁷, der Sachwalter Walther, die Kriegsmannen Hecel und Lantfrid, Berward von der oberen Kirche, die Kriegsmannen Sigefrid und Reinher, Ernest der Meier, Cano der Zolleinnehmer, die Meier Wofelgut, Walther und Hecel, und mehrere andere von den beiderseitigen Hausgenossen des heiligen Martin und des Grafen Hugo¹⁸¹⁹.

Das vorliegende Rechtsgeschäft ist also ziemlich klar, wenn auch seitens des Klosters Maursmünster nicht gerade einwandfrei.

Der Krieger und Dienstmanne Ortolf von Reutenburg hatte an den Dienstmann Hartmann von Zehnacker ein Erbgut für 10 Pfund Geldes verpfändet. Die 10 Pfund waren vielleicht ein den Herren von Gero!dseck geschuldeter Lehenzins, den Hartmann vorgestreckt hatte.

¹⁶ Eine uralte Handlung bei Abtretung eines Rechtes auf gewisse Immobilien.

¹⁷ Otto von Geroldseck.

¹⁸ Vielleicht Hugo von Dagsburg, der nächste Nachbar Maurmünster.

¹⁹ Die Urkunde ist bei Hanauer, „les constitutions des campagnes de l'Alsace au Moyen Age“, veröffentlicht aber nach einer schlechten Kopie und deshalb voller Fehler. Sie lies z.B. „Zehnacker“ anstatt „Cehenackkeren“ und „Rechamburg“ anstatt „Rithanburch“. Die von mir benützte Kopie ist zeitlich früher und richtiger.

Das Gut war gegen Erstattung der geliehenen Summe wieder lösbar. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, verkaufte Hartmann das Gut dem Kloster Maursmünster, um seinen Kindern eine Klostermitgift zu geben., für 50 Pfund. Hartmann wie das Kloster machten also ein gutes Geschäft. Als nun später der Erbe das Gut wieder einlösen wollte, hat ihn das Kloster mit drei Pfund abgefunden. ihn also gewissermassen betrogen. Dem Hartmann wurde das Geschäft nun leid, und er brachte es durch Drohungen fertig, dass er das Gut des Burchard von Reutenburg von Maursmünster gegen einen kleinen Lehenzins für seine Lebenszeit empfing, nach ihm auch sein Sohn.

Es ist nicht klar, ob Hartmann der erste seiner Sippe zu Zehnacker gewesen sein., Seine Nachkommen haben das Dorf weiter besessen bis zum Erlöschen des Geschlechtes im Jahre 1329 oder 1330. Im Folgenden gebe ich die Daten an, die ich über die von Zehnacker noch finden konnte.

1135 Hartmannus de Cehenackkeren, Berchtrade seine Gattin, Walthramus sein Sohn.

1234 Albertus de Scenacren.

1271 Henricus de Zehenackern.

1276 Waltramus dictus de Zenacker, miles.

1282 Waltram Buobelin von Zehenackere, Conrad von Zehenackere.

1316 Hartmann von Zehenacker, Edelknecht.

1322 degl.

1329 Waltramus (Walterinus) de Zehenacker, miles, Elisabeth oder Elsa, seine Tochter²⁰

1330 Elisabeth dicta de Zehenacker²¹

Diese Elisabeth, die “quondam” Waltrami (weiland Waltrams) genannt wird²² scheint die Letzte des Geschlechtes gewesen zu sein.

²⁰ Wird als „domicella“ (Herrin) bezeichnet und wohnte in Flexburg.

²¹ Das «dicta» (= genannt) ist Adelsbezeichnung.

²² Der Vater Waltraum war bereits tot.

Da der zuerst genannte Hartmann offenbar Geroldsecker Dienstmanne war so ist Zehnacker als Lehen der von Geroldseck zu betrachten²³

Das Wappen der Zehnacker zeigte im Schilde ein schwarzes Gitter auf goldenem Grunde und hatte als Helmzier zwei aufrecht stehende Büffelhörner, die halb gold und halb schwarz waren. Die Helmdecken waren aussen schwarz und innen golden.

Ausser den in Zehnacker selbst Ansässigen scheint ein anderer Zweig des Geschlechtes in Strassburg gelebt zu haben Urkundlich finden wir dort nach dem Erlöschen des Geschlechtes 1330 noch folgende "dicti Zehnacker"²⁴.

- | | | |
|------|-------|---|
| 1339 | 1359. | dictus Zehenacker. |
| 1381 | 1388 | dictus :Zehenacker, venditor scultellarum, (Händler mit Trinkgeschirren) in Strassburg. |
| 1385 | | Johannes Zehenacker, einer der Vorsteher, des grossen Spitals zu Strassburg. |
| 1388 | | Derselbe, jetzt ausdrücklich, als Johannes dictus Zehenacker genannt |
| 1389 | | Derselbe, jetzt als Johannes bezeichnet. |
| 1390 | | Wie 1388. |

Da Zehnacker Lehen von Geroldseck war, ist es erklärlich, dass Geroldseck nach dem Erlöschen des Geschlechtes des Hartmann von Zehnacker das Lehen wieder einziehen konnte, aber auch, wie nachher der Ort als Lehell der von Finstingen erscheinen kann.

Weil die von Zehnacker die Dorfherren waren, haben sie wohl auch den grösseren Teil des Bannes innegehabt. Dass sie aber nicht die alleinigen Grundherren waren, ergibt sich daraus, dass das Kloster

²³ Die von Geroldseck besaßen grössere Güterkomplexe im Zehnackerer Banne, wie sich aus einer Urkunde von 1303 ergibt, wonach der Edelknecht Johannes, genannt Vesseler von Geroltzecke eine grosse Anzahl Güter dortselbst an den Priester und Pfründner der Strassburger Kirche Johann von Gingsheim verkauft.

²⁴ Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. IV.

Maursmünster hier bereits im 9. Jahrhundert mit 1 ½ Mansen begütert war²⁵.

Auch ausserhalb müssen die von Zehnacker begütert gewesen sein. Wenn die Letzte aus dem Geschlecht in Flexburg als Herrin (domicella) wohnte, trifft dies wenigstens für diesen Ort zu.

5. Die Herren von Finstingen und der Verkauf Zehnackers an die Stadt Strassburg

Da im 9. Jahrhundert Drogo, der damalige Bischof von Metz, das gerade zerstörte Kloster Maursmünster wiederherstellen liess, betrachtete er sich als Oberherren der Klostermark und belehnte deshalb die Herren von Geroldseck, denen der Abt die Schutzvogtei übertragen hatte, mit derselben. Diese Belehnung hat sich wahrscheinlich auch auf diejenigen Teile des Geroldseckischen Besitzes bezogen, die ausserhalb der Markgrenzen lagen oder wo Maursmünster Besitz und Rechte erlangt hatte²⁶.

So war Zehnacker also eigentlich ein Metzger Lehen, das von denen von Geroldseck als Unterlehen an die von Zehnacker ausgegeben war. Sobald nun das Geschlecht der Lehensträger bezw der Unterlehensträger ausstarb, so konnte Metz das Lehen einziehen²⁷. So geschah es demnach nach dem Aussterben der von Zehnacker im Jahre 1329 oder 1330, und Zehnacker wurde wieder Geroldseckisches Lehen. Dass später die Herren von Finstingen als Lehensträger erscheinen, hat seine besondere Bewandnis.

Der schon genannte Johann von Geroldseck hatte die Burg Steinsel im Saartale²⁸ wieder aufgebaut und sie nach seinem

²⁵ In der Celsusurkunde genannt. Das Gut hatte vor ihm wahrscheinlich das Kloster Weissenburg innegehabt, Vgl. p, 8 f, Der Mansus (Hufe) betrug wie ich nach den Angaben einer Sindelsberger Urkunde berechnen konnte, etwa 12 Morgen oder Acker.

²⁶ Das traf Zehnacker zu. Hier war Geroldseck schon vermutlich vor 1303 begütert und Maursmünster schon im 9. Jahrhundert..

²⁷ Schon 1359 nach dem Tode des Johann von Geroldseck hatte Metz widerrechtlich versucht, das Lehen einzuziehen, darunter auch die ausserhalb der Mark gelegenen Stücke. Diese Lehen kamen aber 1390 an die Erben der Von Geroldseck, an die von Ochsenstein.

²⁸ Bei Finstingen.

Stammschlosse benannt, das von da ab als Geroldseck „am Wasichen“ bezeichnet wurde zum Unterschied von dem neuen Geroldseck im Saartale. Zu dieser Burg waren auch noch andere Stücke, die zu Geroldseck am Wasichen gehört hatten, hinzugekommen, die ebenfalls Lehen des Bistums Metz waren. Diese Geroldsecker Herrschaft an der Saar bildete ein Ganerbiat²⁹, an dem auch die von Finstingen Teil hatten. Daher wird es kommen, dass die von Finstingen, die also in Erbverwandschaft mit den Geroldseckern standen, gewisse vom Bistum Metz ursprünglich herrührende Lehen in Besitz bekamen. Bei Zehnacker müssen wir dies annehmen, da dieser Ort später tatsächlich als Finstingischer Besitz erscheint³⁰.

Das zu Einfluss gelangte Geschlecht der von Finstingen hat nun das Dorf Zehnacker nicht selbst bewohnt oder genutzt, sondern an Unterlehensleute gegeben, über die wir aber vor dem Jahre 1503 nichts Bestimmtes wissen.

Die Lehensherrin war damals (1503) Johanneta, « geborene von Saarwerder, Wild- und Rheingräfin, Gräfin zu Salm, Witve und Frau zu Vinstingen »³¹. Lehensträger war « der veste und edle » Bernhard Mönichenheimer von Zweibrücken, der in Schallodenbach bei Kaiserslautern wohnte, (residens in Schölodembach³²). Er hatte nach dem Lehensvertrag das Recht, das Lehen unter Umständen veräußern zu können, und Johanneta hatte ihm die Erlaubnis dazu durch Schreiben vom 21. Juni 1503 gegeben. Er verkaufte es an die Stadt Strassburg.

Der Verkauf fand am 28. Juni des gleichen Jahres in Gegenwart des gewesenen Stadtmeisters Friedrich Bock, des gewesenen Schöffensmeisters Jakob Wisebach, des Edelknechts Jacob Wurmser und des Johannes Wilhelm von Rottweil statt um 432 Rheinische Gulden

²⁹ Ganerbiat heisst der von mehreren Adeligen gemeinsam besessene und verwaltete Besitz.

³⁰ Da auch die Ochsensteiner als Ganerben der von Geroldseck im Saartal auftreten, so kann es sich auch so verhalten, dass Zehnacker erst von den Ochsensteinern als Erbnachfolgern der Geroldsecker an die Finstinger gekommen ist.

³¹ Sie war die Tochter des Grafen SIMON II von Salm und mit dem Rheingrafen Johann zu Daun-Kyrburg vereiratet.

³² Nach andern Urkunden jener Zeit hat er eigentlich „Mouchenheimer“ geheissen.

guter und gesetzlicher Währung³³. Dem Verkauf unterlag das Dorf mit seinen sämtlichen Einwohnern, dem gesamten Bann, dem Gericht, allen Gerechtigkeiten und Zuständigkeiten, den sämtlichen Einkünften und dem Dinghof und dessen Nutzung³⁴.

Die Stadt musste mit dem Kauf auch einige im Verkaufsakte besonders angegebene Lasten übernehmen, die eigentlich dem Dorfe oblagen³⁵. So verpflichtete sie sich, an die Brüder und den Convent des Karmeliterordens (Frauenbrüder) für eine entliehene Summe von 80 Gulden jährlich 4 Rheinische Gulden als Zins zu zahlen.

An die Erben des Strassburger Bürgers Johannes Berlin, von dem das Dorf einst 100 Gulden geliehen hatte, musste die Stadt jährlich 5 Gulden Venediger als Zins zu zahlen sich verpflichten³⁶.

Mehrere Jahre nach Abschluss des Verkaufs hat nach dem Ableben des Bernhard Mönichenheimer dessen Sohn Hans gegen den Verkauf Einspruch erheben wollen. Er schrieb 1528 an den Rat der Stadt Strassburg, dass er als Aeltester des Monchenheimer Stammes das Dorf beanspruche, da es ein seinem Stamme verliehenes Rheingräfisches Lehen sei³⁷. Der Rat konnte nichts anderes tun, als ihm von dem vorgekommenen Verkaufe Kenntnis geben.

Für die Stadt Strassburg handelte es sich zunächst darum, zu wissen, was der neuerworbene Ort ihr eintrug. Um ganz sicher zu gehen, wurde am 11. Dezember (am dritten Tage vor Lucia) der Schulze vorgeladen und eingehend um Auskunft befragt. Ich führe seine Angaben wörtlich an, weil manches Interessante darin enthalten ist.

³³ Die Verkaufsurkunde ist uns im Original nicht erhalten, sondern nur in einer beglaubigten Copie von 1680, in VCGB. 18, Nr. I. des Strassburger Stadtarchivs.

³⁴ Ueber die Dinghöfe vgl. in Abschnitt III.

³⁵ Es handelte sich um Zins für aufgenommenes Geld.

³⁶ Die Schuld an die Frauenbrüder hat die Stadt noch im nämlichen Jahre abgelöst. Den Erben des Hans Berlin war das Kapital gekündigt worden, aber der Zins wurde 1503 noch bezahlt. Die Ablösung wird aber bald darauf erfolgt sein.

³⁷ Stadtarchiv VCGB 18 Nr. 4. Hans Mönchenheimer war damals Amtmann zu Wysbach (Wiesbach bei Homburg i. D: PF).

Des dorfs Zehacker halben verhört Schulz za ante Luciae in praesentia Bock, Wissbach, Rottweil³⁸.

-Item vill gulden ist die stende bette³⁹, Martini gelteit und vor wihnachten gericht⁴⁰.

-Item er spricht, es sei kein ungel⁴¹ je geben worden.

-Item jedes hus gibt jors zwo.hiener, ein hennen zu vasnacht, und ein hun zu der erne wöll man diehüner, so geb man dieselben oder für ein henne eine ...⁴² und für ein ernhun ... und sin der husgesess ... oder ... oder ... ongever, und wo ein kintbetterin ist, gat man für⁴³, desglichen schultheiss, bott und pfister⁴⁴.

-Item xv... kappen⁴⁵ Martini, do hab man geben für einen ... darvon gibt man der kirchen einen zum Rotteberg⁴⁶, den andern der cappelani zu Zehacker, noch bliben der herschaft ...uber⁴⁷.

-Item der dinghof, spricht er, kein herschaft hab den dinghof je genossen, und sie dis das sechste mol, daz sie gesworen haben⁴⁸, und allzit gefrogt des dinghofs halb, und nit anders je geseit, dann ,daz der dinghof der gemein zugestand, und zum höchsten hab die gemein darvon ... sester oder fünf sester korns und ouch... oder ... sester habem, und dreit nit me dan ... darzu. und er si bi ... jor darbi gewesen und hab nit anders gehört noch gesehn.

-Item III acker reben. die fronen mit allen wohten⁴⁹ sie vor gemein. und hannt dis jor geben ... ome. und lifern dieselben gen Wiasselnheim oder har, wo min herren wöllen. usgenomen die stecke sollen die herschaft stellen und, wann sie bedürfen, zu dingen mit mist.

³⁸ Die nämlichen Vertreter wie dem Verkauf.

³⁹ Bette oder bede eine Geldabgabe an die Herrschaft ursprünglich erbeten werden musste; dann aber ständig werden.

⁴⁰ Veranlagt.

⁴¹ Eine Verkehrssteuer beim Weinverkauf.

⁴² Eine Lücke im Text.

⁴³ Man geht vorüber beim Einsammeln.

⁴⁴ Bäcker.

⁴⁵ Kapaunen.

⁴⁶ In einer gleichzeitigen Notiz auch „Rotenberg“ genannt. Die Oertlichkeit ist mir unbekannt.

⁴⁷ bleien übrig.

⁴⁸ Dies bezieht sich wohl auf frühere Aenderungen der Lehensträger des Dorfes unter den Finstingen.

⁴⁹ Für «wähten» (Wachen, Wachdienste). Das Wachehalten, um Traubendiebstahl zu verhindern, ist gemeint.

-Item der frevel halb, fa11 selten etwaz vor, doch ein jor me dann dz ander, je darnoch die lüt richtig sind und der win sur oder stark ist⁵⁰.

-Item dem vogt baben sie den win, bett und hüner dis jor geben und meinen, des habern halb sollen sie nützt geben, dieweile sie geniessen dem schirmgelt, abtraglich dem pfalzgrafen 2 gulden und dem bischof. auch noch .. erlossen⁵¹.

- Item der zerung⁵² halb. hat die herschaft, wann sie darkumbt, ir zerung,.... von alter harkomen.

- Item der vogt bringt an, er hab gemüset ...geben zins von der drien äckern, dz doch vormöls nie bestimbt, worden. seien bezahlt den frowe von Hessen⁵³.

Ueber verschiedene Punkte konnte man sich nicht einigen. Streitig war es vor allem, was es für eine Bewandnis mit dem Dinghof hatte, der offenbar doch nur ein Dinghof der früheren Finstingischen Herrschaft sein konnte. Es wäre undenkbar, dass, wie es aus den Aussagen der Zehackerer anscheinend hervorging, die Finstinger denselben nicht genutzt oder gar an das Dorf abgetreten gehabt hätten. Es wird vielmehr sich so verhalten, dass die Zehackerer unsichere Zahler waren und die Finstinger, weil das Dorf ja doch verkauft werden sollte die Sache längere Zeit hatten gehen lassen⁵⁴.

Erkundigungen wurden auch betreffs des anfallenden Zehnten eingezogen. Doch ist uns darüber nichts Bestimmtes überliefert.

⁵⁰ In einer gleichzeitigen Notiz ist von „frevel, und einung, frondienst und enger“ die Rede. Frevel == jede strafbare Uebertretung, die durch Geldstrafen gebüsst werden konnte, Beschimpfungen, Trunkenheit u. dgl, Einungen == von den Bannwarten und dergleichen Beamten verhängte Strafen; Enger == Frondienste mit Lastfuhrwerken. Die Begründung ist eine interessante Feststellung.

⁵¹ Bein Hafer kann es sich nur um Vogthafer gehandelt haben. Die Leistungen an den Vogt fielen weg, da das Dorf jetzt Schirmgeld an die Stadt zahlte. Wofür die Abgabe an den Bischof zu zahlen war, ist unbekannt.

⁵² Verköstigung der Herrschaft beim Besuch des Dorfs.

⁵³ Es wird sich wohl um einen Pachtzins gehandelt haben. - In Hessen bei Saarbürg befand sich ein Frauenkloster.

⁵⁴ Anders lässt sich die Sache nicht erklären.

6. Der Ortsname

Ohne Zweifel wird es die Leser interessieren, welche Bewandt es mit dem auffallenden Namen unseres Ortes hat.

Der Name kommt schon 739 vor⁵⁵. Damals schenkte der Franke Nordload seine Güter an vier Orten im Elsassgau dem Kloster Weisenburg, darunter «in deceiugariis». Diese Form des Dativ Pluralis ergibt die Nominativform “*Deceiugaria*”. Ich habe früher die Ansicht gehabt, dass es sich um eine vorrömische, vielleicht keltische Namensform handelt, weil zu der Zeit, als die Weissenburger Traditionen verfasst wurden, also im 8. Jahrhundert, keltische Ortsnamen noch bekannt und in Gebrauch waren. Aber eine korrekte römische lateinische Form ist “*Deceiugaria*” nicht ebensowenig eine streng keltische Form. Deshalb stehe ich jetzt auf dem Standpunkt, dass wir eine Zurückkeltisierung oder eine Zurücklatinisierung aus einer germanischen Namensform vor uns haben. Diese kann aber nur “Zehenaackere” oder “Zehenaackere” gelautet haben, ungefähr so wie heute noch.

Es handelt sich vermutlich um einen Rodungsnamen. In ältester Zeit standen an dieser Stelle anscheinend ausgedehnte Wälder, in denen wohl erst in fränkischer Zeit Platz für Siedlungen durch Rodung geschaffen wurde⁵⁶. Die gedachte Rodung war nur klein und ergab gerade so viel Raum, dass sich zehn Huben hier bilden liessen, zehn Hofbauten mit dem nötigen Ackerfeld. Da ein grösserer Bach oder etwas anderes Auffallendes, das dem neuen Ort einen besonderen Namen hätte geben können, nicht vorhanden war, so wurde der Ort kurz “Die zehn Acker” genannt. In der Umgebung wusste man, was damit gemeint war.

Dem Schreiber der obengenannten Urkunde kam dieser Name etwas ungewöhnlich und nichtssagend vor, und da alle Urkunde damals

⁵⁵ Urk Nr. 17 (= 159) der trael. Wizenburg.

⁵⁶ Vielleicht war es schon ein Alemanne, der hier eine Rodung.

lateinisch verfasst wurden, wollte er ihn der lateinischen Urkundensprache anpassen⁵⁷. Vielleicht hat er aber auch mit seiner Kenntnis der ihm noch bekannten keltischen Sprache prunken wollen. So hat es der Schreiber Sindicho, der dem Nordoald die Schenkungsurkunde schrieb, und den wir als einen Mönch des Klosters Weissenburg vermuten dürfen, gemacht⁵⁸.

Sinclicho ist nun wahrscheinlich bei der Abänderung von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen.

Zehenaackere, wie der Name ursprünglich gelautet haben wird, würde lateinisch “decem agri” sein. Im Altkeltischen heisst die Zahl «zehn» nicht «decem», sondern «dece» oder «decen». Die Benennung “ager (agri)” hätte für zehn Hofbesiedlungen zu wenig besagt, und daher setzte er statt „agri“ das Wort “iugera”, was der Benennung «Hufe», die ja gemeint war, besser entsprach. Im Keltischen gibt es nun einen Stamm «iugo», der sowohl den Singular “iugerum”, als auch den Pluralis «iugera» bedeuten kann. An diesen fügte er noch das Abstammungssuffix «ari» an, das er auf ein lateinisches “loca” sich beziehend als “aria” formte. Auf diese Weise kam die Zusammensetzung “dece-jug-ar-ia” heraus, die bedeutete: eine aus zehn Hufen bestehende Niederlassung⁵⁹.

Unser Ort hat also bereits im Jahre 739 seinen heute noch geltenden Namen gehabt⁶⁰.

⁵⁷ Wir finden z. B. in den Weissenburger Schenkungsurkunden mehrfach die Tatsache, dass Ortsnamen auf -heim oder -weiler in solche mit der Endung -villare umgewandelt worden sind, wobei nur der vorausgehende Besitzname unverändert gelassen worden ist.

⁵⁸ Weissenburg war ja eine Benediktinerabtei und die Benediktiner waren damals Gelehrten.

⁵⁹ Diese Umwandlung hielt der Schreiber Sindicho für eine besondere Leistung seiner Sprachkenntnisse.

⁶⁰ Die später vorkommenden Namensformen «Cehenackkeren» (1135), «Zehenaackere» (9. Jahrh.), «Cehenackere» (1179) und «Scenaacren» (1234) haben auf unsere Erklärung keinen Einfluss, da eine amtliche Schreibung nicht vorhanden war. Die Namensformen vom 13. Jahrhundert ab sind von der heutigen Form kaum irgendwie verschieden.

7. Die kirchliche Gemeinde in vorreformatorischer Zeit

Eine kirchliche Gemeinde kann sich kaum vor der fränkischen Einwanderung gebildet haben, und da wohl erst unter Karl dem Grossen. Wo heidnische Tempel vorhanden waren, was ausserhalb der grösseren Städte auf dem Lande nur ganz vereinzelt vorgekommen sein wird, da wurden sie in christlicher Zeit ganz selbstverständlich zu christlichen Kirchen umgewandelt⁶¹. Weil die einfachen römischen Tempel quadratische Bauten waren, die hauptsächlich den Opferaltar einschlossen, so wurde naturgemäss an Stelle des heidnischen Altars der christliche erstellt⁶². Dass sich über dem quadratischen Unterbau der Glockenturm erhob, war die logische Folge davon, dass der Grundriss des Kirchenbaues damals noch sehr einfach gewesen ist. Dass aber der christliche Altar gerade im Raum der früheren Kulthandlung seinen Platz gefunden hat, ergibt sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Dem grossen Werte, den das Christentum einnahm, entsprach es, dass der alleinige Turmschmuck zunächst nur das Kreuz sein konnte.

So ist also anzunehmen, dass sich an Stelle, wo sich die christliche Kirche nachher erhob, ursprünglich ein heidnischer Tempel befand. Ob eine unter dem Fundament des neuzeitigen Kirchenbaues entspringende Quelle, die teilweise im Garten des Pfarrhauses in einem sehr alten Brunnen zutage tritt, eine auf den zuvor bestehenden Heidentempel sich beziehende kultische Rolle gespielt hat, ist heute schwer zu entscheiden⁶³.

Wenn sich schon zur Zeit der ersten alemannischen oder fränkische Einwanderer ein christliches Gotteshaus in Zehnacker befunden hat, so kann es höchstens ein einfacher Holzbau gewesen

⁶¹ An den überlieferten Plätzen ehemaliger Heiligtümer hat das Volk immer festgehalten und sie wieder benutzt.

⁶² An Stelle der heidnischen Gebräuche wurde jetzt durch den Priester die Messe gefeiert. Der Hahn ist erst später zur Turmzierde geworden.

⁶³ Quellen und Haine sind als Orte germanischen Götterdienstes sehr bekannt.

sein, der kein langes Leben gehabt haben kann. Eine massive Kirche ist anscheinend nicht vor dem 12. Jahrhundert erbaut worden.

Was die kirchlichen Verhältnisse der älteren Zeit bis zur Reformation anlangt, so ist uns darüber nicht viel bekannt. Wir wissen nur, dass Zehnacker einen Ortspfarrer hatte, der die Messe und die Seelsorge versah. Neben ihm amtierte ein Frühmesser für die Frühgottesdienste und ein Kaplan, der eine nicht näher bezeichnete Kapelle versah⁶⁴.

Für den Kapellendienst erhielt der Kaplan eine von den 8 Kappen, die das Dorf an die Herrschaft zu liefern hatte⁶⁵.

8. Die mittelalterliche Kirchenbau

Die alte Kirche in Zehnacker ist, wie der davon noch vorhandene Turm zeigt, im 12. Jahrhundert erbaut worden. Ganz deutlich ersehen wir dies aus den im dritten Stockwerk erhaltenen romanischen Doppelfenstern, die eine Mittelsäule mit einfachem Würfelkapitäl haben. Da sich im Unterbau des Turmes aber Uebergangsstil zeigt, der bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftritt, und das Würfelkapitäl längere Zeit im Gebrauch geblieben ist, werden wir die Erbauung genauer in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts verlegen können, etwa ins Jahr 1180.

Der Turm war in drei Stockwerke geteilt, die durch einfache abgeschrägte Steinbänder getrennt waren, so dass sich der Turm nach oben etwas verjüngte. Im mittleren Stockwerk sehen wir eine einfache romanische Lichtscharte.

Der Unterbau des Turmes, in dem der Hochaltar stand, ist beim Abbruch der alten und Erbauung der neuen Kirche grausam

⁶⁴ Die Kapelle wird sich in der Kirche selbst befinden haben, da uns eine andere in Betracht kommende nicht bekannt ist. Die Kirche „zum Rotenberg“, deren Lage unbekannt bleibt, ist damit sicher nicht gemeint, da diese ausdrücklich als eine Kirche bezeichnet wird. Ob bei letzterer der sog. „Rothenberg“ bei Schweinheim oder der „Rotherberg“ bei Thal in Frage kommt, ist sehr fraglich.

⁶⁵ Vgl. die Einkünfte des Dorfes beim Ankauf durch die Stadt Strassburg, in Kapitel 5.

verschändet worden. Er hatte Ursprünglich ein auf vier Säulen ruhendes Kreuzgewölbe. Da die alte Kirche tiefer lag und deshalb der Boden aufgefüllt werden musste, ausserdem das Kreuzgewölbe baufällig geworden war, wurde dieses entfernt, womit auch die dasselbe tragenden Säulen fielen. Heute sind nur noch die vier Säulenkapitäle zu sehen, an denen noch das Loch für den Verbindungsbolzen mit dem darunter gewesenen Säulenschaft fühlbar ist. Ausserdem sind noch die Ansätze der Gewölberippen erhalten, die rund und nicht profiliert sind. Der Schlussstein ist verschwunden.

Die Säulenkapitäle sind frühgotisch und zeigen verschiedene Blatt- und Ornamentmuster. Die beiden links und rechts vorne heraus (vom

Turmeingang gesehen) sind im Muster gleich, die beiden hinteren verschieden⁶⁶. Die Muster sind noch gut zu unterscheiden.

Den Turm Krönte ein niederes Satteldach, wie wir es vielfach bei älteren elsässischen Dorfkirchen noch finden.

Das Kirchenschiff wird jünger gewesen sein. Der Dachansatz, den man aussen noch unterscheiden kann, lässt auf ein ziemlich hoch spitziges Dach schliessen, was auf spätgotische Zeit hinweist. Dementsprechend wird das Schiff auch gotische (frühgotische?) Fenster gehabt haben.

Etwa im 15. Jahrhundert erhielt der Chorraum ein Sakramentshäuschen, eingebaut in die nördliche Wand, das eine gewisse Kunstfertigkeit verrät. Den Rahmen des quadratischen Schreins bildet ein in Relief gehaltener Kielbogen, dessen Spitze anstatt einer Kreuzblume ein in der Form ein halberblühten Rose dargestellter Knopf ziert, und der flankiert ist von schmalen, oben mit einer offenen Rose gekrönten Säulchen.

Der im Kielbogen. freie Raum weist drei gotisierte dreipassähnliche Figuren auf. Zwischen den Seitensäulchen und der Kielbogenspitze sind links und rechts je eine stilisierte Lilie vertieft eingehauen.

Der Schrein war mit einer verschliessbaren, aus sich kreuzenden Stäbchen kunstvoll ineinandergefügten schmiedeeisernen Tür versehen.

⁶⁶ Das Kapital hinten rechts ist teilweise verstümmelt, weil dort die Türe in das katholische Schiff durchgebrochen worden ist.

Zweiter Teil

Von der Reformation bis zur Revolution

Ungeheuer und lang verhaltene Spannungen sozialer, politischer und religiöser Art sollten durch das 16. Jahrhundert zur Entladung gebracht werden. Die Wehen einer an innerem und äusserem Geschehen reichen Zeit wurden auch für die kleine Dorfgemeinde zum Anbruch einer neuen Entwicklung.

I. AUSSERE GESCHICHTE

1. Der Ort in den Kriegen des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Der schlimmste Zeitlauf war ohne Zweifel der Dreissigjährige Krieg. Wie viele Dörfer sind damals vom Erdboden verschwunden; noch heute zeigen einsam im Banne stehende Kapellen den Ort an, wo einstens Dörfer standen. An vielen Orten erzählen sich die Bauern heute noch von den durch die Soldaten verübten Gräueln, die sie von den Vorfahren gehört haben.

Der Krieg, der seit dem Eingreifen der Schweden unzweifelhaft zum Religionskrieg geworden war, hatte in der Geschichte seine Vorzeichen. Zu denselben gehört der sog. Bischöfliche Krieg vom Jahre 1592, der dadurch ausgebrochen war, dass die dem Protestantismus zugewandten Domherren den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg als protestantischen Bischof gewählt hatten, während die katholisch gebliebenen den streng katholischen Kardinal Karl von Lothringen erkoren hatten.

Der entstandene Krieg, der von beiden Seiten ohne Schonung des elsässischen Bodens geführt wurde, hat manche Ortschaften schwer heimgesucht. Zehnacker wurde geplündert und ihm sogar die Glocke gestohlen. Das Schreiben, das dieserhalb der Pfarrer um Hilfe an die Rät und XXI.¹ zu Strassburg sandte, führe ich am besten wörtlich an. Er schreibt ihnen:²

« Gestreng, edel, vest, fürsichtig, ersam, weis, gnedig, und gebietende herren. Es ist E. G. unverborgen, welcher massen durch das im jar der minderen zal 92³ verloffene kriegswesen von dem Lothringischen kriegsvolk das land verderbt, unsere hab und güter geplündert, kirchen und gottsheuser beraubt und weder heiliges noch unheiliges verschont worden. Also ist auch durch ermelt kriegsvolk unsere kirch beraubt und die ein glock, so auf 3 Centner schwer, wie solchs der glockengiesser aus schwere des klüpfels, welcher noch vorhanden, anzeigt, gewesen, hinweg genommen worden. » Da man nur mit einer Glocke hätte läuten können, hätten die Leute auf dem Felde nie gewusst, was es läute, und beim Läuten zum Gottesdienst habe man nicht unterscheiden können, ob es das erste, zweite oder letzte Zeichen sei. « Demnach aber die heiligen- und kirchengefell bei uns nit mehr unter unsern handen, sondern von unserm günstigen amptman zu Was selheim von wegen unserer gnedigen herrn lieben obrigkeit gelüfert werden, der sie dan, anders uns nit zu wissen, in der heiligenrechnung auf dem pfenningturm ierlich verrechnen thut, also will uns gedachten nachteil abzu helfen fast schwer und unvermöglich sein. » Die Gemeinde wendet sich an die Mildtätigkeit der Herren, d. h. sie begehrt eine neue Glocke⁴.

¹ Als « Rät und XXIer » wurden die Stadtbehörden zu Strassburg bezeichnet. Die XXIer waren ein Ausschuss gewählter Bürger, die den Ratsherren zur Seite standen.

² Anfang 1598.

³ Minderzahl d. h. die Angabe der Tausender und Hunderter ist weglassen.

⁴ Ob dieser Notruf Erfolg hatte? Strassburg war selbst durch die Einfälle der feindlichen Söldner sehr mitgenommen.

Hatte dieser Krieg schon viel Unheil angerichtet, so war der Dreissigjährige Krieg viel verderblicher für die Landbevölkerung des Elsass, weil er nicht nur hie und da, sondern im ganzen Lande Schrecken verbreitete, auch den Wohlstand aller Bewohner zugrunde richtete. Nicht dass dieser Krieg die dreissig Jahre lang überall und ständig getobt hätte, aber wenn auch manche Gegenden nur zeitweilig berührt wurden und die Bewohner sich zwischendurch erholen und ihren Arbeiten nachgehen konnten, so kam man doch nie zur rechten Ruhe, weil auch dort der Krieg hereinbrechen konnte. Am übelsten waren natürlich die Ortschaften daran, die in der Nähe der Heerstrassen oder grösserer Orte lagen, auf die es die Heerführer besonders absehen mussten.

Da Zehnacker ziemlich abseits und versteckt lag, hatte es an sich weniger zu befürchten, wenn auch Wasselnheim mit seinem festen Schlosse benachbart war. Dies hatte im Gegenteil den Vorteil, dass sich die Bauern von Zehnacker gerade dorthin in Zeiten der Gefahr zurückziehen konnten.

Aus den Zehnackerer Kirchenbüchern kann man deutlich ersehen, welche Kriegsjahre besonders hart waren, und wann die Bewohner sich nach Wasselnheim flüchten mussten. Es waren die Jahre 1622, 1633 und 1636. Während dieser Jahre wurden die Taufen, Einsegnungen und Begräbnisse, die in den beiden Gemeinden Zehnacker und Landersheim vorfielen, in Wasselnheim gehalten und dort ins Kirchenbuch eingetragen, woraus wir entnehmen, dass die Bewohner während dieser Zeit nach dort geflüchtet waren. Viele Zehnackerer hatten dort Bekannte und Verwandte. Im Notfalle war auch der geräumige Schlosshof da, in dem schon einmal Flüchtlinge kampieren konnten.

1622 war die Zeit des Mansfeldischen Krieges, als gleich beim Ausbruch der Wirren der Graf von Mansfeld zur Verteidigung des Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz zum Kampfe gegen die Kaiserlichen Anhänger ins Elsass einrückte und dabei auch das Strassburger Landgebiet sehr schädigte, obgleich Strassburg neutral war. Die Stadt erhob zwar bei Mansfeld

Einspruch, und dieser sagte auch Abhilfe zu. Aber den plündernden Soldaten konnte man doch nicht gänzlich Einhalt tun.

1633 war eine Zeit des Kampfes gegen die Schweden, die nach dem Elsass vorgestossen waren, um die Kaiserlichen zu vertreiben. Da die Schweden den Krieg zumteil grausam führten, die Kaiserlichen ihnen aber hierin nichts nachgaben, so hatte das Landvolk überall sehr zu leiden, besonders durch die Requisitionen der beiderseitigen Kriegerscharen, die manchmal sehr drückend werden konnten.

Als der Amtmann König im Jahre 1629 an den Rat von Strassburg, also lange vor dem Eingreifen der Schweden, berichtete, dass Zehnacker an einer auferlegten Kontribution wöchentlich 7 Gulden zu tragen habe¹, da schreibt die Gemeinde dazu:

« dieweil es aber an dem, dass wir nicht allein durch die verschinen jahrs ausgestandene kriegseinlagerungen und darauf erfolgte langwürige wochentliche schatzung oder livergeld, sondern auch etliche jahr hero gewehrte thewerung alerdings erschöpft, also dass der mehrere theil sich bald des hungers nicht mehr erwehren kann »,

und weil die Gemeinde nur 23 Bürger zähle, die Last aber nur auf 5 oder 6 derselben ruhe, die andern aber nichts hätten, so bitten sie, sich dahin zu verwenden, dass sie entweder die Hälfte der Kontribution erlassen bekommen, oder

« der bei ihnen logirenden reuter geübriget werden möchten »².

1636 war wohl ein hartes Prüfungsjahr für die Landbevölkerung, weil nicht nur vonseiten der Kaiserlichen, sondern auch seitens des im Dienste Schwedens und Frankreichs stehenden grossen Heerführers Bernhard von Weimar an zu leistenden Kontributionen und Proviantlieferungen fast Unmenschliches

¹ Also auch 1629 war das Dorf beunruhigt gewesen; der Krieg ruhte nur scheinbar und ging immer weiter.

² Um das verlangte Geld zu erpressen, hatte man den Leuten zwangsweise Reiter ins Quartier gelegt.

gefordert wurde. Davon gibt Zeugnis ein Schreiben des Bernhard von Weimar an den Schulteiss von Wasselnheim vom 4./14. Juni 1636, welches lautet:

« Von Gottes gnaden Bernhard herzog zu Sachsen, Gülch¹, Cleve und Bergen², landgraf in Düring³, margraf zu Meihsen, grove zu der Marck und Ravensperg, herr zu Ravenstein.

Nachdem die unumbgängliche notturft erfordert, dz unsere und habende armee mit proviant versehen wurde, als würd vorweiser dieses, unser commissarius, abgefertiget, dz er in die benachbarte stätt, flecken und andere ort soll verreisen, die herrschaften, inwohner und officir⁴ gütlich nach gelegenheit ersuchen, dz ein jeder ort nach möglichkeit eine erkleckliche summa an proviant soll anhero liefern lassen, domit in verbleibung⁵ dessen die soltatesca aus not nicht verursacht werde, solches mit gewalt und der inwohner grossen ungelegenheit zu suchen, welches wir lieber verhütet sehen wolten.

Signatum im Feldlager vor Elsas Zabern den 4/14. Junii 1636.

Bernhard, h. z. S. »

Aus diesem Briefe kann man ersehen, dass mit dem Absender nicht zu spassen war. Die Bauern waren gezwungen, den Truppen aus ihren Scheunen und Geldsäcken ständig beizusteuern, wenn sie nicht Schlimmeres erdulden wollten.

Auch während dieses Krieges waren die Zehnackerer nach Wasselnheim geflüchtet. Dass bei plötzlichen Ueberfällen nicht immer Zeit zu schnellem Fliehen war, besagt das Sterberegister von 1637, wo er heisst:

« Montags, den 7. Augusti eiusdem anni, nachdem etliche Rheingräfische reuter⁶ eingefallen und das dörflein geplündert, ist Christman Burner in solchem tumult,

¹ Jülich. ² Berg. ³ Thüringen. ⁴ Ortsvorsteher.

⁵ Beim Ausbleiben.

⁶ Der Rheingraf Otto Ludwig war Schwedischer General unter Bernhard von Weimar. Auch seine Truppen waren gefürchtet.

nachdem er zwen stich in den leib und einen schutz in die linke seit empfangen, tot geblieben in dem 45. Jahr seines alters, und ward zinstags hernacher morgens zwischen 9 un 10 uhren ehrlichen begraben, deme gott gnädig sein wolle⁷. »

Als endlich im Jahre 1648 der Friede kam, konnten die Bewohner aufatmen, aber was alles war in den 30 Kriegsjahren vernichtet worden! Schon 1638, also gegen Ende des Krieges, zählte man im Dorfe nur noch 9 Einwohner, Bürger und Tagelöhner, dazu etwa ein Dutzend Kinder; alles übrige war umgekommen! Was die Bewohner durch Plünderungen verloren hatten, liess sich kaum wieder ersetzen. Die Moralität hatte dazu entsetzlich gelitten. Sogar gegen den Pfarrer Beuther waren 1639 schwere Klagen erhoben worden, weil er sich ungehörig benahm und sogar öffentlich fluchte! Er hatte deshalb seinen Dienst aufgeben müssen, und viele Jahre musste der Pfarrer von Wasselnheim Zehnacker versehen, bis erst 1652 ein neuer Pfarrer hinkam. Da hatten die Kriegszeiten schlimm gewirkt!

Grosser Schaden war auch dadurch entstanden, dass die Gemeinde alle Glocken verloren hatte. Entweder hatten sie Plünderer gestohlen, oder sie waren als Kontribution abgeliefert worden, um Kanonenmaterial zu bekommen. Am 1. Mai 1652 schickte die Gemeinde ein Gesuch um Abhilfe und Ersatz an die Herren von Strassburg. Der Mangel an Glocken sei nicht nur deshalb empfindlich, weil viele nicht mehr zum Gottesdienst kämen, sondern auch, weil den in den umliegenden Dörfern wohnenden Protestanten die Stunde des Gottesdienstes nicht angezeigt werden könne.

Im Jahre 1642, schon gegen Ende des Krieges, wurde Zehnacker noch einmal geplündert, und zwar durch die in Zabern liegende französische Garnison, die weite Streifen ins Land machte, um sich zu verproviantieren, und dabei auch das Strassburgische Gebiet nicht verschonte. Eine Beschwerde der Stadt an den Zaberner Kommandanten, den Baron d'Osonville, hatte nur den Erfolg, dass der Kommandant sich entschuldigte und Wiederholungen untersagte.

⁷ Der Mann hatte sich wahrscheinlich gegen die Plünderung gewehrt.

Mit 1648 waren die Kriegeleiden aber dennoch nicht zu Ende, Frankreichs Expansionskraft erlahmte nicht; es entstanden neue Kriege, die auch das Elsass in Mitleidenschaft zogen (Holländischer Krieg und die Kämpfe, die sich zwischen dem ins Elsass eingerückten Grossen Kurfürsten und dem Französischen General Turenne entspannen). Bei den letzteren Kämpfen kam es auch zur Beschiessung des festen Schlosses Wasselnheim, in das sich die Zehnackerer und viele aus anderen Dörfern geflüchtet hatten. Durch diese Beschiessung vertrieb der Grosse Kurfürst die das Schloss besetzt haltenden Franzosen.

Auch das 18. Jahrhundert brachte Zehnacker wieder Nachwehen. Von 1701—1714 tobte der Spanische Erbfolgekrieg, an dem auch die Deutschen Reichsstände als Verbündete des Kaisers beteiligt waren. Da hatte auch das Elsass durch Truppendurchzüge und Beeinträchtigungen durch die Soldaten zu leiden.

Auch diesmal flüchteten viele und gaben andern Bewohnern ihre Sachen auch wohl zur Aufbewahrung, wenn sie dieselben nicht mitnehmen konnten. Manche kamen dabei aus dem Regen in die Traufe. So beklagte sich am 25. November 1702 ein gewisser Hans Jakob Nickeler aus der Schweiz, dass er vor einiger Zeit dem Georg Hansz und dessen Frau etliche Sachen in Verwahrung gegeben habe, die dieser bei seiner Flucht vor den Soldaten nach Strassburg mitnahm, und die ihm angeblich durch die Soldaten genommen worden seien. Er weigere sich jetzt, sie ihm herauszugeben. Die Landpfleger¹, die dies untersuchten, entschieden, dass er die Sachen ersetzen müsse. Sie berichteten darauf, dass der genannte Nickeler seine Mobilien, soweit dieselben unter den Sachen des Georg Hansz sich befunden, erhalten habe, dass aber noch Verschiedenes fehle, und dass man etliche dazugehörige Kleidungsstücke in Wasselnheim gesehen habe. Es hat sich also um eine regelrechte Unterschlagung gehandelt, die man unter den kriegerischen Umständen für erlaubt gehalten hatte.

Besonders viel hat der Pfarrer Alberthal² vom Krieg zu leiden gehabt. Auch er war nach Wasselnheim geflohen. Wäh-

¹ Auch « die Landherren » genannt, eine Behörde, der die Verwaltung der Landbezirke oblag. ² 1700—1710.

rend seiner Abwesenheit hatten ihm französische Marodeure di Haus aufgebrochen, aus dem sie für 100 Gulden Wertes geraubt. Da ihm von den herumstreifenden Deutschen das nämliche drohen könne, er aber den Wasselnheimern, bei denen er bis dahin Obdach gefunden habe, nicht weiter lästig fallen wolle, so sei « das beste, wenn er sich in Wasselnheim eine einfache Wohnung miete, um wenigstens seine Frau und seine Mobilien in Sicherheit bringen zu können. Den Besitzer könne man dafür von der Einquartierung befreien. Die Landpfleger gestatteten dies, aber unter der Bedingung, dass er kein grosses Haus miete, sondern sich mit einer Stube und Kammer behelfe, wie er vorgeschlagen habe. 1706, als er wieder nach Wasselnheim floh, berichtete er, dass er dort bleibe, bis seine totkranke Frau sich erholt habe, und bat um Erstattung der Miete, die er dem Mag. Räuber, der ihn aufgenommen habe, in Höhe von 6 Gulden für ein halbes Jahr schulde, aus dem herrschaftlichen Fiskus.

Wir wollen damit dieses unerfreuliche Kapitel über die Kriege des 16. bis 18. Jahrhunderts schliessen.

2. Zehnacker während der französischen Revolution

Es wäre wunderbar, wenn Zehnacker von den Vorgängen in der Zeit der Revolution, die so vieles Althergebrachte zerstörte, unberührt geblieben wäre. Denn von den oft drückenden Feudallasten, unter denen diese aufräumte, haben die Zehnackerer noch unter Strassburgischer Herrschaft genug zu leiden gehabt. Die Zehnten und andere Hörigenabgaben waren ja wohl geblieben. Aber mancher Bauer wird es begrüsst haben, als man in Paris dagegen Sturm lief. Die neuen Ideen fanden ihren Weg auch ins Elsass. Besonders die Gedanken von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sowie der Gedanke von den Menschenrechten waren nicht nur etwas Verblüffendes, sondern etwas Ersehntes. Mit manchen Verordnungen werden die Bauern allerdings weniger einverstanden gewesen sein, wie mit der Abschaffung des christlichen Gottesdienstes und der Verehrung der Vernunft, der Umänderung des Kalenders. Aber wenn sie sich für die Republik erklärt hatten, mussten sie auch dem anderen

zustimmen. Offener Widerstand konnte gefährlich werden, nachdem das Revolutionstribunal und dessen Sendboten, unterstützt durch den Gemeinderat, über die Verdächtigen wachte. Revolutionsfeste dagegen feierte man gerne mit. Im Gemeindearchiv von Zehnacker fand ich folgendes interessante Schriftstück:

« Decade¹ den 20ten Nivose im 2ten Jahr der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik².

Nachdem die Munizipalität das Decret vom 5ten Nivose³ erhalten, welches befiehlt, dass in jeder Gemeinde der Republik wegen der Wiedereroberung von Toulon⁴ ein Nationalfest gefeyert werden soll, so wurde allhier anheute solches Freuden- und Siegesfest gehalten, wo sich alle Bürger und Bürgerinnen⁵ einmüthig mit grösster Freude mit Begleitung der Musik in den Tempel der Vernunft⁶ begaben, allwo die Bürger Ehrmann⁷, Mitglied des Gemeinderaths, und Winckler, Secrétaire Greffier, auf dieses Fest sehr anpassende Reden hielten, wodurch die Bürger zur Freude aufgemuntert, dass der Tempel durch das fröhliche Ausrufen der Bürger « Es lebe die Republik » vom Schalle ertönte. Nach Endigung dessen begann der Zug wieder nach Haus. Am Abend wurde alsdann ein Freudenfeuer angezündet und ein fröhlicher Tanz darum gehalten. Nach diesem begaben sich alle Bürger einmüthig und brüderlich in das Gasthaus, allwo ein Schmaus gehalten wurde, und dann wurde dieses Siegesfest durch ferneren Tanz und vielmal wiederholtes Ausrufen « vive la république » beschlossen und geendigt.

¹ Der Revolutionsmonat (30 Tage) zerfiel in drei Decaden; (der 10., 20. und 30. waren Ruhetage). ² 9. Januar 1794.

³ 25. Dezember 1793. ⁴ Toulon hatte sich unter royalistischem Betreiben gegen den Nationalkonvent empört und war von englischen und anderen Koalitionstruppen verteidigt. Unter der tüchtigen artilleristischen Leitung des Artilleriehauptmanns Napoleon Bonaparte war es wieder erobert worden. ⁵ Alle Titel waren abgeschafft, es gab nur noch « Bürger » (citoyens).

⁶ Die Kirchen waren jetzt « temples de la raison », denn Gott war abgesetzt, und es wurde nur noch die Vernunft anerkannt. ⁷ Der Pfarrer.

Es wird die Leser interessieren, welche verschiedenen Anordnungen, die die Gemeinde betrafen, in den Revolutionsjahren getroffen wurden. Hier folgen die hauptsächlichsten.

Zur Verteidigung des Vaterlandes, besonders gegen die Koalitionsheere, wurden alle Bürger aufgerufen. Die einzelnen Gemeinden mussten die Liste der verfügbaren Mannschaften aufstellen, und alle, die sich zur Verteidigung des Vaterlandes zur Verfügung stellten, mussten sich in ein Register eintragen. In Zehnacker meldete sich anfangs niemand freiwillig. Deshalb wurde das zuerst aufzustellende Kontingent durchs Los bestimmt.

Von nun an wurden die Standesakten durch besondere Beamte geführt. Es wurde dazu der bisherige Pfarrer Phil. Ehrmann bestellt. Zum Gemeindeschreiber wurde der bisherige, Georg Winkler (jetzt « Bürger » G. W.) ernannt.

Alle Kirchengeräte, sowohl der Protestanten wie der Katholiken, mussten abgeliefert werden. Nach den im Gemeindearchiv vorhandenen Verzeichnissen sind sie auch alle pünktlich abgeliefert worden.

Desgleichen auch die Glocken, die in die Strassburger Geschützgiesserei wanderten.

Was den Bauern vor allem schwer fiel, war, dass man auch alle Getreidefrüchte, die man nicht für seinen direkten persönlichen Unterhalt brauchte, ins Militärmagazin nach Strassburg einliefern sollte. Alles zum Unterhalt der Truppen. In dieser Hinsicht wurde sehr streng kontrolliert und nachgesucht.

Auch wurde der Bestand aller angepflanzten Früchte festgestellt.

Von grösserem Interesse ist eine Bescheinigung der Ortsansässigkeit des früheren Pfarrers Ehrmann und sein Verzicht auf das Pfarramt. Die betreffenden Urkunden lauten:

a) « Wir unterschriebene Maire, Munizipalbeamte und Mitglieder des Gemeinderaths von Zehnacker bescheinigen auf das uns von Seiten des hiernach genannten Citoyen Johann Philipp Ehrmann ergangene Begehren, laut dem Zeugnisse der Bürger Diebolt Huber, Johannes Kern, Andreas Fritsch, Johannes Bronnert, Michael Adam, Johannes Treuter, Georg Adam und Georg Ben-

der, alle in der Gemeind Zehnackern, Maursmünster Kantons, wohnhaft, worin sich die Residentz des Citoyen Johann Philipp Ehrmann, Pfarrer, siebenzig Jahre alt, mittelmässiger Statur, dem ein Schein dafür ausgestellt werden soll, befindet, dass derselbe wirklich zu Zehnackern in dem der Stadt Strassburg zugehörigen Hause wohnt und daselbst sich seit 32 Jahr bis dato ununterbrochen aufhält oder aufgehalten hat. Zu Bestätigung dessen haben wir gegenwärtigen Schein in Gegenwart dessen, dem er ausgestellt wird, und der acht bescheinigenden Bürger ausgestellt, welche letztere unserm Wissen nach und laut ihrer Bethuerung weder Verwandte, noch Verschwägerte, noch Pächter, noch Dienstboten, noch Gläubiger, noch Schuldner, noch Agenten dessen, dem der Schein ausgefertigt wird, sind. Besagte Bürger, sowohl diejenigen, welche das Zeugnis geben, als derjenige, welchem der Schein gegeben, haben sich samtllich unterschrieben. Geschehen zu Zehnackern den 2ten Brachmonat 1793.

b) « Ich unterschriebener Bürger Johann Philipp Ehrmann, ehemaliger Pfarrer der Gemeinde Zehnackern, declariere der Munizipalität gedachter Gemeinde Zehnackern, dass ich meinen Verrichtungen des Pfarramts entsage und auf dieselben von nun an Verzug thue. Zu diesem End überreiche ich meine Vocationsbriefe, die ich von dem ehemaligen Rathe der Stadt Strassburg erhalten, sowohl als gegenwärtige Declaration, der Munizipalität, begehre, dass solches in das Protokoll eingetragen und mir ein Auszug davon ertheilt werde. »

Geschehen zu Zehnackern den 30ten Novembris 1793 im 2ten Jahr der Republik.

Johann Philipp Ehrmann.

Auch der Eid, den Pfarrer Ehrmann und der damalige Schulmeister in die Hände des republikanischen Bevollmächtigten ablegten, ist zu vermerken. Darüber findet sich folgendes Aktenstück :

« Heute den ersten Brumaire im 6ten Jahr der Republik¹ erschienen vor mir, Andreas Fritsch, in der Qualität als Agent², die Bürgere H.³ I. Philipp Ehrmann, evangelischer Pfarrer von hier, und H. Schwenk, evangelischer Schulmeister von hier, und declarirten, dass sie zufolge des Gesetzes vom 19. Fructidor jüngst⁴ und auch zufolge der Beratschlagung des Niederrheinischen Departements ihren Eid abzulegen willens seien, und sie auch wirklich mir den Eid in meine Hand geschworen haben, dass sie dem Königthum und der Anarchie den Hass, und der Constitution von 1793 und den Gesetzen die Treue der Befolgung geschworen, zu Urkund deson sie solches nebst mir hier eigenhändig unterschrieben haben zu Zehnackern, an dem Tag, Monat und Jahr wie oben gesagt. »

Heinrich Schwenk.

Fritsch, Agent.

Johann Philipp Ehrmann,

Pfarrer alhier.

Aus dem Vorstehenden wie aus den angeführten Aktenstücken ersieht man zur Genüge, wie scharf die republikanische Regierung durchgriff, um ihren Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, die zum Zweck der Landesverteidigung und der Verproviantierung des Heeres ergriffen werden mussten. Es war ein anderer Zug darin wie bei den Massnahmen der frühreien Feudalherren. Anstandslos wurden auch die Forderungen erfüllt, selbst das, was vorher den grössten Widerstand hervorgerufen hätte, wie die Ablieferung der Kirchenggeräte und der Glocken. Die neue Regierung wollte Ordnung haben: und das war auch gut so.

Dass von jetzt ab alle Leistungen an die Herren wegfielen, auch die Dinghofzinse, wird manchem sehr willkommen gewesen sein. Auch das hat sicher Anklang gefunden, dass man zum Jagen kein Verbot des Dorfherrn mehr zu befürchten brauchte und jeder sich als Nimrod fühlen durfte.

¹ 22. Oktober 1797.

² Bevollmächtigter der Republik.

³ Herr.

⁴ Sept. 1797.

Unzufriedenheit konnte es erregen, dass der Gottesdienst nicht mehr gehalten werden durfte, ja dass der Glaube an Gott an sich als Vergehen galt. Das Landvolk hält doch an solchen religiösen Dingen fest. Ob sich die Gläubigen heimlich versammelten, oder ob sie das Gesetz umgingen wie der Pfarrer Oberlin im Steintal, der die Gemeinde in der Kirche versammelte und unter der äusseren Form einer Revolutionsversammlung den Leuten christliche Ermahnungen mitgab, ist uns nicht weiter bekannt. Als 1794 die Existenz eines höchsten Wesens wieder anerkannt wurde, gab es Aussicht auf Besserung, aber es dauerte noch geraume Zeit, bis alles wieder im alten Geleise war.

II. INNERES LEBEN DER GEMEINDE

A. KIRCHLICHE VERHÄLTNISSE

1. Die Einführung der Reformation

Ungefähr zur selben Zeit, als sich in Strassburg die Einführung der Reformation anbahnte, regte es sich auch in den Landgemeinden. Wasselnheim nahm schon 1524 die neue Lehre an. So kam es, dass diese bald auch nach Zehnacker vordrang, das, seit es strassburgisch geworden war und zum Amte Wasselnheim gehörte, in engerem Verkehr mit letzterem stand.

Zunächst hat der Pfarrer von Wasselnheim Zehnacker mit versehen. Ob er aber jeden Sonntag dort predigte, ist uns nicht weiter bekannt. Die Zehnackerer waren jedenfalls damit zufrieden, dass ihnen überhaupt das Evangelium gepredigt wurde. Das ging so etwa 20 Jahre lang. Als aber dann die erste Kirchenvisitation im Jahre 1535 stattfand, da haben sie « ernstlich begehrt, man solle daran sin, das inen ouch ein pfarrer werde ». Sie hätten zu dem Zwecke in ihrem Selbuch¹ 14 Viertel Frucht und 3 Pfund Gelds verzeichnet, und dazu käme noch Heu-

¹ Auch Salbuch genannt, in dem alle Grundstücke und Schenkungen nebst den daraus fliessenden Einkünften verzeichnet waren.

zehnte, Behausung und Gärtchen¹. Dazu solle der Pfarrer erhalten, was sie dem Pfarrer von Wasselnheim geben, nämlich jährlich etwa 5 Viertel Frucht, ein halbes Fuder Wein und 1 Pfund Pfennig. Wenn sie keinen Pfarrer bekämen, so würden sie ihre Kinder katholisch taufen lassen.

Ohne Zweifel wird diese Stellungnahme auf den Strassburger Rat Eindruck gemacht haben, weil die Stadt weitere Anschlüsse an das Evangelium in ihrem eigenen Landgebiet gerne gesehen hätte. Ob aber der Wunsch sogleich erfüllt wurde, ist nicht bekannt. Es soll aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein evangelischer Pfarrer in Zehnacker gewohnt haben, namens Gallus Fries. Dieser kann der erste evangelische Pfarrer in Zehnacker überhaupt gewesen sein. Wir dürfen also annehmen, dass einige Zeit nach 1535, etwa um 1540, in Zehnacker schon eine evangelische Pfarrei bestand². Da der katholische Hochaltar für evangelische gottesdienstliche Zwecke nicht zu gebrauchen war, hat man ihn wohl damals schon entfernt.

Weil Zehnacker ein kleiner Ort war, hat man den Uebertritt auch für Wasselnheim nutzbar gemacht, indem man dem Zehnackerer Pfarrer die Hilfsgeistlichenstelle in Wasselnheim übertrug. Auf diese Einrichtung griff man dann in neuerer Zeit wieder zurück.

Zu Zeiten hat auch Zehnacker einen Hilfsgeistlichen gehabt, einen Diaconus, richtiger Vikar des Pfarrers, der dann zugleich die Stelle des Hilfsgeistlichen (Diaconus) in Wasselnheim versehen musste.

Zehnacker stand von nun ab auch in geistlichen Dingen unter Strassburgischer Verwaltung. Es hatte über sich den Amtmann, und über diesem standen die Landpfleger, die speziell die Leitung der Landbezirke unter sich hatten. Besonders auf den Wasselnheimer Amtmann kam es viel an, wie er den Zehnackerern gegenüberstand, ob günstig oder ungünstig. Für die Zehnackerer hatte wenig übrig der Amtmann Abraham Koch, dem man wegen seines parteiischen Verhaltens in der Zeit der Gegen-

¹ Also auch zu katholischer Zeit war in Zehnacker ein Pfarrhaus mit Garten vorhanden, vermutlich an demselben Platz wie heute noch.

² Als Gründungsjahr der Zehnackerer Gemeinde gibt Röhrig (Protest. Kirchen- und Schulblatt X, S. 41) das Jahr 1553 an.

reformation im 17. Jahrhundert nur ein schlechtes Andenken bewahrt hat.

Ob sich sämtliche Einwohner Zehnackers der Reformation zugewandt hatten, oder ob sich einige noch zur alten Religion hielten, ist uns unbekannt. Die katholische Religion kann höchstens im geheimen ausgeübt worden sein. Es ist fraglich, ob der katholische Kaplan, der anscheinend sich noch in Zehnacker aufhielt, als Begünstiger anzunehmen ist. Dieser hatte einige Nussbäume für die Kaplanei beansprucht, die der Schultheiss schon anderweit vergeben hatte, und die die Vorfahren der früheren Eigentümer einst der Kirche zum Rotenberg zur Nutzniessung überlassen hatten. Dem Rat von Strassburg ist mehreremale darüber berichtet worden, wobei erwähnt wird, dass die Nussbäume der genannten Kirche gegeben worden seien, weil « man etwan ferwent ist worden¹, dass es gott ein gefallen sig ».

Unzweifelhaft war also der Kaplan noch geraume Zeit in Zehnacker geblieben, und der Kaplanei, die anscheinend noch versehen wurde, hatte man nachsichtigerweise einen Teil ihrer Güter gelassen².

2. Die evangelische Pfarrei (Series pastorum et Diaconorum)

Es wird unzweifelhaft grosses Interesse finden, wenn ich die Reihe der evangelischen Pfarrer und Diakonen, die in Zehnacker gewirkt haben, bis zum Zeitpunkt, da die Pfarrei im Jahre 1910 vorläufig zu bestehen aufgehört hat, aufzähle.

1. Gallus Fries, ums Jahr 1540 als erster Pfarrer genannt, vielleicht der erste evangelische Pfarrer in Zehnacker überhaupt.
2. Henricus Heinemannus Elrich, 1572 inschriftlich bezeugt. Pfarrer bis 1593.
3. Leonhardus Remus, 1593—1606.
4. M.³ Johannes Meyer, 1606—1611.

¹ Angeleitet ist worden, zu glauben, dass etc.

² Da die Kaplanei mit der uns unbekannteren Kirche auf dem Rotenberge zusammengenannt wird, war sie wahrscheinlich mit der letzteren verbunden. Oder die genannte Kirche ist überhaupt nur eine Kapelle gewesen. ³ Magister, ein akademischer Grad.

5. M. Wendelinus Martinus Gerlach, Argentinensis, 1611—1614.
6. M. Martinus Penius, 1614—1626¹.
7. M. Michael Reinboldus Beuther, 1626—1652².
8. M. Johannes Petrus Bernegger, Argentinensis, 1652—1659³.
9. M. Johannes Jacobus Pantrion, 1659—1697⁴.
10. M. Johannes Hermann, 1607—1700⁵.
11. M. Johannes Wilhelmus Afberthal, Argentinensis, 1700—1710⁶.
12. M. Johannes Theurer, Argentoratensis, 1710—1747.
13. Johannes Fridericus Büchel, Argentinensis, 1741—1755⁷.
14. Phippus Jacobus Rühl, 1755—1761⁸.
15. Johann Philipp Ehrmann, 1761—1806⁹.
16. Johann Daniel Barbaras. Wurde vom Konsistorium gewählt, aber vom Direktorium nicht genehmigt, worauf ersteres die Wahl zurückzog. Es erfolgte eine neue Wahl.
17. Georg Philipp Hild, aus Saarbrücken, 1807—1811¹⁰.
18. Johann Michael Schmidt, aus Kirweiler, 1811—1831¹¹.
Vikare bei ihm waren:
1. Wohlwerth 1827—1830.
2. Riesé, 1830—1831.
19. Johann Christian Stahl, aus Hünheim, 1831—1859¹².
20. Friedrich Bricka, Pfarrverweser, 1859—1861¹³.
21. Friedrich Theodor Eck, Pfarrverweser, 1861—1864¹⁴.
22. Benjamin Schuh, Pfarrverweser, 1864—1866.

¹ Wurde später Freiprediger in Strassburg. ² Wurde wegen seines unpassenden Lebenswandels abgesetzt. ³ Starb in Zehnacker am 24. März 1659 und wurde auch daselbst begraben. ⁴ Er legte sein Amt wegen hohen Alters und Kränklichkeit nieder. ⁵ Kam später nach Gertweiler. ⁶ Kam als Pfarrer nach Vendenheim. ⁷ Kam von hier nach Barr. ⁸ Starb im Alter von 49 Jahren in Zehnacker (3. Febr. 1761). ⁹ War bei seinem Tode 2. Januar 1806 über 83 Jahre alt. ¹⁰ War vorher Pfarrer in Büthen. ¹¹ Starb im Januar 1831. ¹² Musste 1859 in den Ruhestand versetzt werden. Zur Bedienung von Winzenheim hatte er zeitweise einen Vikar, Johann Müller aus Wasselheim. Er starb am 11. April 1869 und wurde in Zehnacker begraben. ¹³ Kam 1861 als Pfarrer nach Ingelheim. ¹⁴ Kam als Pfarrer nach Ronsheim.

23. C. B a c h , Pfarrverweser, 1866—1867¹.
 24. Friedrich S p a c h , Pfarrer, 1867—1874².
 25. Alfred S c h a l l e r , 1875—1883³.
 1884—1888 war die Pfarrei vakant. Bedienung durch das Konsistorium.
 1897 versah der Pfarradjunkt Ed. Hickel in Wasselnheim auch Zehnacker.
 26. Phil. B a c h , Pfarrer, aus Volksberg, 1888—1889⁴.
 27. Theophil K l o t z , 1890—1893⁵.
 28. Johann Georg Emil H e r r , aus Usingen (Hessen-Nassau)⁶.

Nach einem Briefe des Pfarrers Schneider in Oberbetschdorf an Herrn Pfarrer Jacob in Allenweiler soll im Jahre 1803 ein gewisser Johann Schweikhardt Metz Pfarrer in Zehnacker gewesen sein, der dann von da nach Allenweiler gekommen sein soll.

Dieser Metz hat ein sehr bewegtes Leben gehabt. Geboren 1745 zu Strassburg, wo er das Gymnasium besuchte, Theologie studierte und 1769 ordiniert wurde, war er bis 1774 Vikar in Allmansweiler in Baden. Von da kam er nach Buchweiler, von wo er aber wegen Zerwürfnissen mit seiner Gemeinde fortgeschickt wurde. Auch in Gries, wohin er 1788 kam, zeigte er sich unverträglich und wurde strafweise von dort entfernt. Wegen verleumderischer Briefe, die das Revolutionstribunal abfangen sollte, wurde er zu sechsständiger Ausstellung am Schandpfahl und zu vierjähriger Galeerenstrafe verurteilt. Ob aber das Urteil vollstreckt wurde, ist unsicher. 1803 soll er dann in Zehnacker aufgetaucht und von da nach Allenweiler gekommen sein. Hier starb er dann 1814.

¹ Kam als Pfarrer nach Ruprechtsau. Gestorben daselbst am 11. April 1897.
² Kam als Pfarrer nach Lingolsheim, wo er am 13. Juli 1896 starb.
³ Kam von hier nach Ruprechtsau. Trat am 1. Januar 1903 in den Ruhestand.
⁴ Kam von hier nach Furchbäusen, wo er starb.
⁵ Kam 1893 nach Ingweiler, wo er früher Vikar gewesen war. Wurde auf Anklage seiner Gegerin hin strafweise dort abgesetzt. War zweiter Pfarrer von Wasselnheim mit dem Wohnsitz in Zehnacker.
⁶ Legte sein Amt freiwillig nieder, um eine Oberlehrerstelle an den höheren Schulen in Mülhausen zu übernehmen.

Da in Zehnacker amtlich ein Pfarrer Metz nicht vorkommt, wohl aber 1804—1914 in Allenweiler, so kann man nur annehmen, dass der genannte Metz dem Pfarrer Ehrmann in den Filialen ausgeholfen habe, ohne dazu amtlich angestellt zu sein. Ich musste den Namen aber wenigstens erwähnen.

Nun folge auch das Verzeichnis der Hilfsgeistlichen, das von Pfarrer Theurer aufgestellt ist, und das von etwa 1690 bis zum Amtsantritt Theurers geht.

Diaconi eiusdem Ecclesiae Zehenagrensis evangelicae¹

1. M. Johannes H e r m a n n , Argentoratensis².
2. M. Johannes Philippus L u n g , Argentoratensis, h. t.³ et diaconus Waslenheimensis⁴.
3. Johannes Jacobus F i b i c h , Durlaco-Marchicus⁵, pastor ecclesiae Quazenheimensis⁶.
4. M. Johannes T h e u r e r , Argentoratensis, h. t. pastor ecclesiae Handschuhhemensis⁷.
5. M. Johannes R i m b a c h , Argentoratensis, h. t. diaconus Wangenheimensis⁸.

Die Einrichtung, dass der Pfarrer von Zehnacker selbst oder durch seinen Vikar den Helfer zu Wasselnheim abgab, blieb geraume Zeit bestehen. Der erste Anstoss zu einer Aenderung wurde wohl durch den Uebertritt des Dorfes Landersheim zur evangelischen Kirche gegeben. Der Pfarrer von Zehnacker hatte jetzt zwei Gemeinden zu versehen und konnte nicht mehr in Wasselnheim Helfer sein. Als Landersheim aber gegen 1700 wieder katholisch wurde, hat man anscheinend die frühere Diaconatsordnung wieder eingerichtet. Nach Pantrions Tode hat

¹ Sie sind anscheinend alle nur persönliche Vikare des Pfarrers gewesen.

² Das kann nur der spätere Pfarrer gewesen sein, der 1697—1700 hier war. Er wäre also Vikar des Pfarrers Pantrion gewesen und dessen Nachfolger geworden.
³ Zur Zeit (hoc tempore).
⁴ Da der Zehnackerer Pfarrer immer zugleich auch Diaconus von Wasselnheim war, ist es erklärlich, dass der Vikar nun auch das Diaconat zu Wasselnheim übernehmen musste.
⁵ Aus Durlach in der Markgrafschaft Baden-Durlach.
⁶ Unklar, ob er zugleich Pfarrer in Quätzenheim war und Vikar in Zehnacker, oder ob er von Zehnacker nach Quätzenheim gekommen ist.
⁷ Da Pfarrer Theurer nicht zugleich Pfarrer in Zehnacker und in Handschuhheim war, kann es sich nur um einen Namensvetter handeln.
⁸ Er scheint also zwei Vikariate versehen zu haben.

demnach das Diakonsverhältnis wieder bestanden und blieb scheinbar so bis zur Revolution, die der elsässischen Kirche die Konsistorialverfassung brachte.

Zehnacker gehörte von jetzt an zum Konsistorium Ingenheim. Im Jahre 1804 kam es dann an das Konsistorium Wasselnheim, und zugleich erhielt es das Dorf Winzenheim als Filiale. Winzenheim blieb Filiale von Zehnacker, bis dieses selbst zur Pfarrei erhoben wurde (1865). Darnach wurde Furchhausen (mit Wolschheim) Filiale von Zehnacker, bis es nach Erbauung eines Pfarrhauses selbständige Pfarrei wurde (1889). Der damalige Pfarrer Bach von Zehnacker wurde der erste Pfarrer von Furchhausen.

Als der genannte Pfarrer Bach gestorben war, griff man wieder auf die Zeiten nach der Reformation zurück, in denen der Pfarrer von Zehnacker zugleich Diaconus von Wasselnheim gewesen war. Zehnacker zur Filiale des letzteren zu degradieren, wagte man doch nicht, weil man Rücksicht auf seine Vergangenheit nahm. Man liess Zehnacker als Pfarrei wohl bestehen, erhob aber die Diakonenstelle in Wasselnheim zu einer zweiten Pfarrstelle, die dem jeweiligen Pfarrer von Zehnacker zustehen sollte.

Diese Lösung war ein zweischneidiges Schwert, weil man wegen der Haltung der beiderseitigen Gottesdienste in Konflikt geraten musste. In Wasselnheim war nämlich wegen des noch bestehenden Simultaneums die Stunde des Gottesdienstes genau festgelegt, daher musste man sich danach richten. Weil die Zehnackerer der Regelung nur unter der Bedingung zugestimmt hatten, dass das Dorf seinen Gottesdienst am Morgen gehalten bekomme, wurde infolgedessen der Gottesdienst in Zehnacker einmal vor dem in Wasselnheim gehalten, das andere Mal abwechselnd nachher. Das schadete dem Kirchenbesuch sehr. Denn wenn die Kirche morgens um 8 Uhr begann, damit man in Wasselnheim um 10 Uhr beginnen konnte, war es im Winter noch so dunkel, dass man kaum lesen konnte. Noch nachteiliger war die vom Wasselnheimer Presbyterialrat gemachte Bedingung, dass der zweite Pfarrer bei Erledigung der ersten Pfarrstelle ent-

gegen dem sonst geltenden Gebrauch kein Nachfolgerecht haben solle. Dies kam zu meinem Nachteil in Frage, als die erste Pfarrstelle im Jahr 1909 durch den Tod des Pfarrers Werner zur Erledigung kam. Die mir feindliche Stellungnahme des Presbyterialrats zwang mich, auf jede weitere Bewerbung zu verzichten und in den höheren Schuldienst überzugehen, wo so bedauerliche Verhältnisse nicht vorkamen. Das nun entstandene Dilemma löste das Direktorium auf eine nicht weniger nachteilige Weise, indem es Zehnacker zum Filial von Winzenheim machte, obgleich Zehnacker ein schönes und geräumiges Pfarrhaus hat, das nun langsam dem Untergang geweiht ist.

Das ist das traurige Ende der Pfarrei Zehnacker.

Ueber die Art und Weise, wie es früher bei der Ernennung der Pfarrer gehalten wurde, ist einiges zu sagen.

Der Kirchenkonvent, d. h. die Pfarrer der Strassburger Stadtgemeinden, deren oberster der Praeside des Kirchenkonvents war, legte den Herren Rät und XXI. eine Liste der Bewerber vor. Wenn der Rat dieselbe genehmigte, hielten die Bewerber in einer vom Konvent bestimmten Kirche und zu einer bestimmten Stunde ihre Probepredigten. In der Regel fand dann gleich darauf die Wahl im Beisein der Kirchenpfleger und einiger massgebender Gemeindeglieder statt. Handelte es sich um eine Pfarrstelle in den Landgemeinden, so mussten die betreffenden Kirchenpfleger und die dazu bestellten Gemeindeglieder zur Wahl erst geladen werden. Den Vorsitz bei der Wahl, der auch Vertreter des Rats beiwohnen konnten, führte der Praeside des Kirchenkonvents. Die erfolgte Wahl wurde dann vom Räte bestätigt, worauf der Praeside den Gewählten der Gemeinde vorstellte und in sein Amt einführte. Der Rat übertrug seine Tätigkeit bei der Wahl auch oft einer Kommission, den sieben Oberkirchenpflegern, dem sog. Illustre Collegium archipresbyteriale, oder auch, und zwar in besonderen Fällen, den Herren Landpflegern. Diese konnten auch, wenn der Rat wegen der Amtsferien nicht vollzählig war, die Wahl vorläufig bestätigen. Manchmal, wie bei der Wahl des Pfarrers Hermann im Jahre 1697, hielt auch der Stättmeister eine An-

sprache, die der Praeside mit Ermahnung und Gebet schloss. In einigen Fällen, wie z. B. 1710, wurde dem Erwählten noch besonders auferlegt, « diesem Pfarramt dergestalt vorzustehen, damit zuvordrist Gottes Ehre, der Gemeind Auferbawung und der Jugend Information, sonderlich in ihrem Christenthumb, befördert werden möge ». Wenn der Pfarrer nun versetzt wurde, also eine Abschiedspredigt hielt, so stellte er selbst auch wohl seinen erwählten Nachfolger der Gemeinde vor. Seltener kam es vor, dass der Rat ohne vorausgegangene Wahl den Pfarrer ernannte.

Die Grundgedanken der Pfarrwahl sind heute noch fast die gleichen.

Was bezog nun der Pfarrer für seine Mühewaltung für Entschädigung (Gehalt)?

Lange Zeit bezog er hauptsächlich Naturalien (Getreide und Wein), aber nur eine geringfügige Summe Geldes. Die Klagen, dass sie damit nicht auskommen könnten, werden von vielen Pfarrern erhoben. Es wurden auch mit der Zeit verschiedene Erhöhungen vorgenommen, sowohl der Naturaleinkünfte wie auch besonders an Geld, aber sie waren nicht ausreichend; die Klagen verstummten nicht. So blieb es bis zur Revolution. Diese erst schuf ein staatliches Einkommen. Doch auch jetzt bestand es teilweise in Naturallieferung, die auf die einzelnen Gemeindeglieder verteilt war, die diese aber zu liefern verpflichtet waren. Wo die Filialen entfernt lagen, wurde auch wohl ein Reitpferd geliefert, wie z. B. von Winzenheim, das der Zehnackerer Pfarrer versehen musste. Der Wert der Naturallieferungen wurde abgeschätzt und auf das staatliche Einkommen angerechnet.

Mit der langsamen Erhöhung des staatlichen Gehaltes besserte sich die finanzielle Lage der Pfarrer erträglich. Als ich ins Pfarramt eintrat, betrug das Staatsgehalt 2000.— Mark, wovon aber der abgeschätzte Wert der Pfarrgüter in Abzug gebracht wurde. Das Einkommen war zwar immer noch nicht glänzend, aber man hatte doch sein Auskommen.

3. Das unliebsame Vorkommnis mit Pfarrer Beuther

Es war in den Zeiten des Dreissigjährigen Krieges, in dessen Verlauf die Berührung mit den zügellosen Kriegerscharen bei allen, bei Hoch wie Niedrig, die sittlichen Anschauungen ungünstig beeinflusste. Deshalb kann es nicht verwunderlich sein, wenn selbst Pfarrer davon angesteckt wurden, wobei die Vorkommnisse nicht entschuldigt sein sollen. Besonders schlimm erging es hierin dem Zehnackerer Pfarrer Michael Reinbold Beuther (1626—1652). Dieser, der anscheinend schon von Haus aus etwas komisch veranlagt war, hatte der Versuchung nicht widerstanden und sich allen Unsitte ergeben.

Schon 1627 berichtete der Wasselnheimer Amtmann König an die Landpfleger, dass Beuther mit dem Schultheissen und dessen Söhne in Streit geraten sei, in dessen Verlauf er nicht nur diese, sondern auch ihre Frauen in ehrverletzender Weise gescholten habe und daher ein unverträglicher Mensch sei.

Die Verhältnisse wurden aber immer schlimmer, so dass sich der Wasselnheimer Pfarrer Greiffert der Sache annahm und beim Präsidenten des Kirchenkonvents nicht weniger als 14 Klagepunkte einbrachte. Z. B. habe Beuther im Wirtshause öffentlich geflucht und geschworen, erweise seinem Wasselnheimer Amtsbruder die schuldige Ehrfurcht nicht und säe mit seinem Geläster im Flecken nur Uneinigkeit.

Der Dr. Schmidt gab diese Klageschrift an den Syndikus Frid weiter. Als der Amtmann dies erfuhr, schrieb er an genannten Frid, es sei wohl das beste, wenn Beuther eine andere Stelle bekäme. Denn wenn er auch des Krieges wegen sich in Wasselnheim aufhalten müsse, so bringe er hier sein Geld doch nur auf unrühmliche Weise durch; die Zehnackerer wollten von Beuther ebenfalls nichts mehr wissen.

Beuther, der sich inzwischen auf Anraten seines Schwagers, des Amtmann, nach Zehnacker zurückbegeben hatte, erfuhr hier, dass eine Bittschrift mehrerer Wasselnheimer Einwohner an die Landpfleger abgegangen sei, die seine Entfernung aus dem Pfarramt verlangte.

Als dann Beuther vor dem Stättmeister über die Klagepunkte verhört wurde, wollte er sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern und erklärte alles für entstellt.

In einem Briefe an Syndikus Frid erwähnte damals der Amtmann König, der Junker von Mittelhausen¹ habe nach dem Tode des Pfarrers Pantrion von Zehnacker (1626) in Landersheim, das kein Filial von Zehnacker sei, den « närrischen » Beuther nicht als Pfarrer haben wollen, zumal ihm die Stadt Strassburg keinen Pfarrer hinzusetzen habe, habe es aber zugeben müssen, weil sonst der Junker Jacob von Landsperg einen Messepriester hinstetze.

Nachdem die Landpfleger dies alles an den Rat berichtet, entschieden sie interimweise, dass Beuther, weil er sich trotz Ermahnungen nicht gebessert habe, 1) sich seines gottlosen Lebens entschlagen, 2) dass er die verleumdeten Personen um Verzeihung bitten, 3) dass er dem Pfarrer von Wasselnheim sowie dem Amtmann Entschuldigungsbriefe schicke, deren Text vorher den Landpflegern vorzulegen sei, 4) er den Dr. Schmidt wegen seiner im Beisein der Landpfleger gemachten ungebührlichen Aeusserungen um Verzeihung bitten müsse, 5) dass er sich der Pfarrstelle in Zehnacker und des Amtes Wasselnheim zu entäussern habe, bis er einen endgiltigen Bescheid erhalte.

Dieser erging am 5. Oktober 1639, das « Erkenntnis der eyff niedergesetzten Herren in der Eckstub auf dem newen Bau » (sog. Eckstubenerkenntnis), wonach « craft des von Herren Meister und Rat, auch Schöffen und Ammann ihnen erteilten volligen befehl und gewalts decretirt und erkant, es auch heut dato für Herren Rät und XXI. ad notitiam bringen lassen », dass dem p. Beuther zu erkennen zu geben sei, nachdem sie das interimweise Verfügte gutgeheissen, dass er « seine befürderung anderwärts zu erwarten » habe. Der Pfarrer von Wasselnheim habe bis auf weiteres auch Zehnacker zu versehen, und die Competenz der Pfarrei Zehnacker an Geld, Früchten und Wein sei durch den Amtmann einzuziehen, zu verrechnen und für die Stadt zu sparen. Die Ausführung der Entscheidung wird den Landpflegern des Amtes Wasselnheim aufgetragen.

¹ s. auch beim folgenden Kapitel.

Hiermit war der unangenehme Fall Beuther, der sich nur aus der durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Demoralisation verstehen lässt, bereinigt, und 12 Jahre lang wurde nun Zehnacker von Wasselnheim aus bedient.

4. Landersheim und Zehnacker

Landersheim war ein Dorf der Ritterschaft des Unterelsasses und gehörte zum grösseren Teil den Herren von Mittelhausen¹, die hier auch ein Schloss besaßen. Der andere Teil des Dorfes gehörte den Herren von Landsperg. Die Collatur² hatten die von Mittelhausen. Unter ihnen war Felix von Mittelhausen der evangelischen Sache zugetan und hatte 1570 die evangelische Lehre eingeführt und zur Versorgung der Gemeindeglieder den evangelischen Pfarrer von Zehnacker berufen. Felix von Mittelhausen konnte sich dabei auf den Augsburger Religionsfrieden stützen, welcher den Reichsständen das Recht gab, die Religion in ihrem Gebiet zu bestimmen. Anscheinend war die gesamt: Einwohnerschaft Landersheim damit einverstanden, so dass sich wegen etwa katholisch Bleibender keine Schwierigkeiten ergaben. Die von Landsperg haben sich anfangs dagegen nicht gesträubt. Erst 1624 und 1625 beschwerte sich der streng katholisch gebliebene Jacob von Landsperg über die evangelische Religionsübung. Merkwürdig ist, dass seine Frau nach Ausweis der Zehnackerer Kirchenbücher des öfteren, sogar noch 1632, bei evangelischen Taufen als Patin fungierte. Es blieb bei der evangelischen Religionsübung. Erst als der letzte männliche Spross der von Mittelhausen, Philipp, 1634 gestorben war, spitzte sich die Sache zu. Erben waren die Ehegatten seiner drei Töchter, Hans Michael von Rathsamhausen-Ehenweyer, Berthold Waldner von Freundstein und Albrecht Otto von Merlau. Letzterer, der Lützelsteiner Rat und Amtmann war, kommt für uns ganz besonders in Betracht.

Da im Verlauf des Dreissigjährigen Krieges das Dorf teilweise verödet und das Schloss sowie das Dorf verbrannt waren,

¹ s. beim vorausgehenden Kapitel.

² Das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen.

sah sich Merlau im Einverständnis mit seinen Schwägern nach neuen Bewohnern um. Schon waren einige gekommen, da glaubten die Katholiken der Umgegend den Zeitpunkt zum Einschreiten gegeben. Auf Anregung des katholischen Pfarrers von Willgottheim, dessen Filial Landersheim war, und der sich mit dem Propst von Zabern in Verbindung gesetzt hatte, kamen diese beiden im August 1645 mit einer Anzahl bewaffneter Bauern, öffneten gewaltsam die Kirche und liessen zwei Sonntage hintereinander die Messe lesen. Von den evangelischen Bewohnern war trotz Drohung keiner gekommen. Einer war nach Lützelstein geeilt und hatte dies dem Merlau gemeldet, der über die Sache empört war und sogleich einen evangelischen Pfarrer bestellte, wahrscheinlich den von Wasselnheim, da in Zehnacker nach Beuthers Absetzung keiner mehr war. Der katholische Gouverneur von Zabern beorderte nun eine Abteilung Soldaten nach Landersheim, und als der evangelische Pfarrer mit dem Gottesdienst beginnen wollte, drangen die Soldaten mit Geschrei in die Kirche ein, um den evangelischen Gottesdienst zu verhindern. Der evangelische Pfarrer liess sich aber nicht stören, und erst nach beendetem Gottesdienst konnte der katholische Pfarrer von Willgottheim mit seinen mitgebrachten Bauern die Messe feiern. Merlau beschwerte sich sogleich beim Gouverneur, der ihm aber erklärte, da in Landersheim seit mehreren Jahren kein evangelischer Gottesdienst mehr gehalten würde, sei es als erledigt dem Bischof zugefallen, und ausserdem stehe das Dorf zur Hälfte einer katholischen Obrigkeit zu. Die Stadt Strassburg habe hier nichts zu sagen, da Landersheim kein Filial von Zehnacker sei. Er müsse die Rechte der Katholiken schützen, weil sein König es so wolle.

Darauf wandte sich Merlau an den Strassburger Rat, dass er sich der Landersheimer annehme. Dieser teilte dem Gouverneur mit, dass Merlaus Vorfahren seit alter Zeit die Collatur zu Landersheim besessen hätten und man sie jetzt daran nicht hindern könne. Ausserdem sei Landersheim nicht aus Nachlässigkeit mehrere Jahre unbesetzt geblieben, sondern wegen des Krieges, und weil das Dorf verbrannt worden sei. Demnach sei ein Grund zum Einschreiten für die katholische Behörde nicht vorhanden.

Dies hatte den Erfolg, dass in Landersheim wieder ungehindert evangelischer Gottesdienst gehalten werden konnte. Solange Beuther noch lebte, versah denselben der Pfarrer von Wasselnheim. Als es sich aber im Jahre 1651 darum handelte, Zehnacker wieder zu besetzen, fragte man auch die Landersheimer wieder um ihre Meinung wegen des vorgeschlagenen Pfarrers. Der nun ernannte Pfarrer Bernegger versah nun neben Zehnacker auch wieder Landersheim, und ebenso dessen Nachfolger Pantrion.

Unter Pfarrer Eremus (1593—1606) hatte es sich einmal darum gehandelt, nachdem Landersheim erst etwas mehr als 30 Jahre die evangelische Lehre bekannt hatte, ob etwa Landersheim von Zehnacker abgetrennt werden solle. Eremus war nämlich 1603 von einer schweren Krankheit befallen worden und hatte an seiner Stimme gelitten, so dass er wohl alle Pfarrgeschäfte versehen, aber nicht mehr den Vorsänger abgeben konnte. Er trug sich also mit dem Gedanken, ob er nicht Landersheim abtreten und nur Zehnacker behalten solle, weil er hier eher Hilfe beim Gesang fände. Man könne vielleicht einen jüngeren Mann nach Zehnacker und Landersheim setzen und ihn selbst anderswo unterbringen, wo er den Gesang nicht allein zu führen habe. Wenn die Herren darauf nicht eingingen, so sei zu befürchten, dass Landersheim wieder katholisch werde und man es dann als Filial zu dem katholischen Willgottheim schlage. Eine Ausflucht wäre, dass er sich eine Pfründe kaufe, wenn er solche durch Vermittlung der Herren zu einem angemessenen Preis bekomme, da sein Vermögen gering sei und er seinem Sohne, der noch « auf dem Balbiererhandwerk wandere », sein Erbeil nicht schmälern wolle. Eine Bittschrift erfolgte 1605 in diesem Sinne, und D. Johann Pappus, der Praeside des Kirchenkonvents, begutachtete sie dahingehend, dass man den alten und gebrechlichen Eremus anderswohin nicht versetzen könne, dass, wenn man ihm die Kaplanei des Strassburger Hospitals, wo ebenfalls viel Arbeit sei, übertrage, man seine schon betagte Ehefrau mit erhalten müsse, und daher sei es das beste, wenn die Herren einem wohlverdienten Pfarrer und seiner betagten Ehefrau dazu verhülfen, sich im Hospital oder an-

derswo eine Pfründe zu kaufen. Da Eremus bereits 1606 Zehnacker verliess, ist es wahrscheinlich auch so geworden.

Die Zeit innerer Schwierigkeiten für Landersheim begann unter Pf. Pantrion. Unter dem Schutze des französischen Königs erhoben damals die Katholiken Ansprüche auf ungestörte Ausübung ihres Messgottesdienstes, auch da, wo die evangelische Lehre Eingang gefunden hatte. 1684 erging ein königliches Edikt wonach an den Orten, wo sich nur eine Kirche befand, den Katholiken das Chor eingeräumt werden solle, falls nur wenigstens 7 katholische Familien am Orte wären. Auf jede Weise wurden jetzt durch Versprechung von Vorteilen und durch Bestechung Protestanten zum Abfall zu bringen und katholische Bewohner heranzuziehen gesucht. Das hatte Erfolg. In Zehnacker und Landersheim mehrten sich die Uebertritte. In Landersheim war es 1686 so weit, wie man es erhofft hatte. Im Zehnackerer Kirchenbuch ist nur ein Einwohner erwähnt, der in Landersheim seiner evangelischen Kirche treu blieb, Theobaldus Klein. Bei seinem Taufakt vom 2. September 1650 ist am Rande vermerkt: «Dieser ist standhaftig geblieben, als Landersheim catholisch worden, und nach Wickersheim gezogen, allwo es ihm wohl gehet.»

Im Jahre 1686, am 6. Mai, berichtete im Rat zu Strassburg der Syndikus Frid, die Witwe des Stättmeisters Voltz¹ und die Schwesterkinder ihres vorigen Herrn Waldner² wollten das ihnen gehörende halbe Teil des Dörfleins Landersheim dem Junker von Landsperg, dessen Familie das andere halbe Teil gehöre, verkaufen. Da dieser aber katholisch sei, und damit doch die Untertanen bei der evangelischen Religion erhalten würden, wollten sie sich das Recht der Collatur sichern und deshalb die Collatur der Stadt Strassburg übertragen. Die Stadt nahm es an; sie hat es aber wohl nicht energisch genug gewahrt, sonst hätte sie den Konfessionswechsel durch Ernennung eines evangelischen Pfarrers parieren können.

¹ Johann Reinhold Voltz von Altenau, der zweite Gatte der Anna Regina, der letzten des Geschlechts der von Mittelhausen. ² Ihr erster Gatte war Berthold Waldner von Freundstein gewesen.

5. Die evangelische Gemeinde im 17. Jahrhundert

Der Dreissigjährige Krieg hat der Gemeinde viel Schaden gebracht. Im nämlichen Jahrhundert wurde zugleich der Geist der Gegenreformation lebendiger denn je. Hatte sich derselbe schon mit dem Westphälischen Frieden bemerkbar gemacht, so konnte er sich mit dem Uebergang des Elsasses an Frankreich erst voll entfalten. Denn dieses hatte ja die Absicht, in seinen Landen die katholische Religion wieder zur alleinherrschenden zu machen. Dagegen musste sich die evangelische Kirche heftig wehren. Wenn auch Zehnacker zur Stadt Strassburg gehörte, machten sich auch in deren Gebiet immer wieder Versuche bemerkbar, den Protestantismus zu schädigen. Und wenn die führenden Männer des Amts Wasselnheim nicht ganz unparteiisch waren, konnten die Evangelischen im Amt schwer benachteiligt werden. Dies scheint nun besonders beim Amtmann Abraham Koch der Fall gewesen zu sein. Derselbe schlug sich fast immer auf Seite der Katholiken, sobald Katholiken und Protestanten in Frage kamen. Ich will hier nur die wichtigeren Sachen erwähnen.

Am 7. November 1687 berichtete er nach Strassburg, dass sich der katholische Pfarrer, der nach Zehnacker geschickt worden sei, gewaltig über die Gemeinde des Pfarrers Pantrion beschwerte. Am vergangenen Sonntag sei er zufällig in die Predigt des Pfarrers Pantrion gekommen, und da habe ihn der Hans Bronnert¹ mit Schimpfworten beleidigt und zur Tür hinausgewiesen, Kelch und Hostien vom Altar genommen und solchen Alarm angefangen, dass alle die Kirche verlassen hätten und erst nachmittags zur Kommunion gegangen seien. Koch behauptet, dies habe viel Erbitterung verursacht, und er habe Pantrion geraten, weil doch schon zwei Drittel katholische Familien im Orte seien, sein Amt niederzulegen, da die evangelischen Untertanen ganz gerne nach Wasselnheim zur Kirche gehen könnten.

Es fragt sich da, wie der katholische Pfarrer in den evangelischen Gottesdienst kommen konnte, ausser wenn er feststellen

¹ War Kirchenpfleger.

wollte, ob etwa beschimpfende Worte fielen, die er bei seiner kirchlichen Behörde anzeigen könne. Ganz ungehörig aber war es, dass der Amtmann Pantrion zur Abdankung veranlassen wollte.

Das Vorkommnis war für die Evangelischen Veranlassung, eine Beschwerdeschrift an den Rat zu schicken, in der dem Amtmann Koch Parteilichkeit vorgeworfen wurde. Er befreie die katholischen Einwohner aller Beschwerden und gebe den Evangelischen gegen Katholiken nie Recht; er ziehe katholische Leute nach Zehnacker, denen er allerhand Vergünstigungen zuteil werden lasse, so dass die Gemeinde geschädigt werde; er habe einem von ihm Aufgenommenen eine Hofstatt überlassen und die rechtmässigen Erben ausgeschlossen; er habe zu Unrecht auch verfügt, dass man den katholischen Priester einlogiere und die Kosten des katholischen Gottesdienstes trage, d. h. die Evangelischen ebensgut wie die Katholiken.

Ausser diesen Klagen hatte man dem Amtmann aber noch andere Vorwürfe zu machen, dass er z. B. einen katholischen Schulmeister ins Dorf gesetzt habe, obgleich nur zwei katholische Bürger vorhanden waren. Er habe denselben auch von allen Gemeindelasten befreit und ihm ein ansehnliches Gehalt an Frucht, Wein und Geld gegeben, wofür die evangelischen Bürger allein aufzukommen hätten. Koch hatte ferner angeordnet, dass der Wachtdienst am Schloss von Wasselnheim von den Evangelischen allein versehen werde, und dass diese auch allein für die Fütterung des Königshengstes¹ zu sorgen hätten.

Der Amtmann verantwortete sich auf alle diese Klagen und konnte sich dabei auf die Entscheidungen berufen, die von den Landpflegern in Sachen der Streitigkeiten zwischen katholischen und protestantischen Einwohnern schon am 18. Februar 1687 getroffen worden waren, und die auch nicht nur zugunsten der Evangelischen waren. Dass er dem Pantrion die Abdankung angeraten habe, bestreitet er nicht, rechtfertigt sich aber durch die ergangenen königlichen Anordnungen, die nicht alle zugunsten der Protestanten seien.

¹ Der auf königliche Anordnung angeschaffte Gemeindehengst.

Aus allem hier Berichteten ergibt sich deutlich, dass man den Evangelischen doch nicht unparteiisch begegnete und auf ihre Kosten die Katholiken begünstigte und versorgte.

Aber nicht nur der Amtmann Koch stand den Evangelischen ungünstig gegenüber. Viele Katholiken der Umgegend hieben in die nämliche Kerbe und suchten die Evangelischen zu benachteiligen. Dazu kam, dass sogar katholische Geistliche der Umgegend sich regten, sobald es sich darum handelte, ihr Einkommen auf Kosten der Zehnackerer Gemeinde zu erhöhen oder angeblich von letzterer geschuldete Zehnten oder Gülten zu beanspruchen. Der Amtmann hatte in diesen Sachen einmal an die Landpfleger berichtet, es werde von den Pfarreien des Kochersberger Landes hart empfunden, dass die Gemeinde Zehnacker «in die alten Kirchenverträge eingreife». Gerade diese Bemerkung spricht mehr als alles andere für die Parteilichkeit des Amtmanns.

Dass es den Zehnackerern nicht gerade glänzend ging, beweist ein an den Rat gerichtetes Schreiben, worin es heisst:

« Ueber das wir in solchem armseligen zustandt uns befinden, dass, wo gemeine Statt uns nicht mit einigen fruchten zu hilf käme, wir hungers sterben oder davonlaufen müssten, massen bereits einige von der gemeind wegen bisheriger thewring und aus armut nessen gekocht und anstatt brods, ihren hunger damit zu stillen, gegessen haben. »

Aber auch einfache Bürger aus den benachbarten Gemeinden waren der Meinung, dass sie mit Hilfe ihrer katholischen Behörden die Bewohner Zehnackers benachteiligen könnten. Auch da handelte es sich vielfach um Eigentumsverhältnisse, bei denen die Zehnackerer den kürzeren ziehen sollten.

Wegen folgenden Falles wandte sich noch 1721 Pfarrer Theurer zusammen mit den Kirchenpflegern an den Rat, weil der katholische Pfarrer von Hohengöft ein Stück des an die Kirche stossenden Pfarrgartens haben wollte, damit er, wenn er alle vierzehn Tage Gottesdienst halte, mit der Prozession um die Kirche gehen könne. Dies sei nicht angängig, weil dadurch

der Garten mit dem darin befindlichen Brunnen jedermann zugänglich gemacht würde.

Der hierauf eingeforderte Bericht des Amtmanns Geiger besagt, dass es sich etwas anders verhalte. Der Pfarrer wolle nichts vom Pfarrgarten, sondern begehre nur, dass ihm der Weg für die Prozessionen nicht versperrt werde, was aber durch die Hecke geschehe, die man vor 9 Jahren zum Abschluss des Pfarrgartens errichtet habe, und die bis an die Kirche reiche. Man habe daher die letzten Jahre keine Prozession mehr gehalten, sondern die Zehnackerer seien dazu nach Hohengöft gegangen. Dem Pfarrer sei aber bei einer Kirchenvisitation befohlen worden, die Prozession auch in Zehnacker zu halten, und jetzt sei der Weg versperrt.

Die Landpfleger entschieden, der Amtmann solle die Sache gütlich beilegen, zumal an der Kirche eine Gasse sei, durch die füglich die Prozession gehen könne. An Stelle der Hecke sei früher ein Holzzaun gewesen.

Der letzterwähnte Fall zeigt, dass die Schikanierungen noch im 18. Jahrhundert andauerten. Seit dem 17. Jahrhundert war die Lage der evangelischen Gemeinde Zehnacker nicht mehr beneidenswert.

6. Der Kirchenbau seit der Reformation

In der Kirche hatte man in der Zeit der Reformation den Hochaltar entfernt, um sie jeder Erinnerung an die katholische Zeit zu entkleiden. Wie sie im Innern aussah, ist uns nicht überliefert. Es ist aber nach allem anzunehmen, dass Kanzel und Gestühl keinen besondern Kunstwert hatten; denn es ist nichts davon als wertvoll aufbewahrt worden. Am Bau selbst hatte sich äusserlich nichts geändert. Aber die Zeit des Dreissigjährigen Krieges hatte eine Spur hinterlassen. Als man eines Tages die Glocken raubte, wurde zur Hinausbeförderung derselben der Mittelpfeiler eines der romanischen Doppelfenster herausgebrochen. Noch im Jahre 1687 war dies zu sehen. Der geordnete Werkmeister über Gebäude hat damals in einem Bericht an den Rat dies bemängelt, weil das Fenstergewölb da-

durch Schaden leiden könnte, und man hat jedenfalls den Mittelpfeiler wieder eingesetzt. Ich glaube mit Recht annehmen zu dürfen, dass es sich um das südliche Fenster gehandelt hat; denn an den vorhandenen drei andern sind die alten Mittelpfeiler noch unversehrt erhalten.

Eine weitere Erinnerung an die Kriegszeit findet sich im Erdgeschoss des Turmes. In die Rückwand desselben, also gerade hinter dem Platz des früheren Hochaltars, hatte man zur besseren Beleuchtung des Kircheninnern ein Renaissancefenster mit einem Kielbogen eingebaut, das über einem Steinmetzzeichen die Jahreszahl 1625 trägt, also mitten aus dem Dreissigjährigen Krieg stammt.

Die Kirche lag tiefer als das umgebende Gelände; man musste vom Kirchhof aus mehrere Stufen hinuntergehen, um eintreten zu können. Das kann man noch jetzt an den im Untergeschoss des Turmes sichtbaren Säulenkapitälern sehen, die einst das Gewölbe trugen. Diese sind jetzt höchstens $\frac{3}{4}$ Meter vom Boden entfernt, und da man die Höhe der Gewölbesäulen doch auf ungefähr 1,50 Meter annehmen muss, so ergibt sich, wenn man noch den Säulenfuss mit mindestens 30 cm hinzurechnet, dass der Fussboden des Turms, also auch der früheren Kirche, um wenigstens einen Meter tiefer gelegen haben muss.

Seit 1686 diente diese Kirche dem Simultaneum, wie es seit 1684 durch königliches Edikt anbefohlen war, sobald 7 katholische Familien in einem Orte seien. Auch in Zehnacker waren diese 7 Familien mit Hilfe des Frankreich ergebenen und damit katolikenfreundlichen Amtmanns Koch bald vorhanden, und die Duldung des Simultaneums war also nicht zu umgehen. Es wurde nun sogleich « aus königlicher Gratifikation » ein Altar erbaut (Hochaltar), der wahrscheinlich heute noch in Benutzung ist.

Im Jahre 1852 machte es sich nötig, eine neue Kirche zu errichten. Um die Unzuträglichkeiten des Simultaneums zu beseitigen, wurde sie für die beiden Konfessionen gemeinsam erbaut, und zwar so, dass sie durch eine Quermauer geteilt wurde. Der vordere Teil mit der Eingangspforte ist den Protestanten zugewiesen, der hintere mit dem Chorraum gehört den Katho-

liken. Sie ist der Länge nach neben den aus alter Zeit stehen gebliebenen Kirchturm gebaut, und aus jedem Teil führt eine Tür in den Kirchturm wegen des Läutens.

Der evangelische Teil enthält etwa 30 Männer- und ebensoviel Frauenplätze, Kinderplätze sind etwa 25 vorhanden, und zu beiden Seiten der Orgel auf der Empore sind noch etwa 30 Plätze für die Burschen und Unverheirateten. Der Raum reicht also für die evangelische Gemeinde, die zu meiner Zeit aus 28 Haushaltungen bestand, aus.

Im Jahre 1903 wurde auf mein Betreiben ein Kirchenheizofen angeschafft, wozu das Geld durch freiwillige Sammlungen in der Gemeinde aufgebracht werden konnte. Auch die Kohlen sind durch Sammlung beschafft worden. Später hat die Zivilgemeinde die Heizungskosten übernommen. Den Ofen lieferte die Firma E. Henn in Kaiserslautern. Bei rechtzeitigem Anheizen ist die Kirche jetzt bei Beginn des Gottesdienstes immer angenehm durchwärmt. Da das Innere der Kirche etwas vernachlässigt war, wurde sie neuerdings durch Malermeister Greiner aus Wasselnheim neu ausgemalt.

Die Orgel ist ein Werk des Strassburger Orgelbauers Wetzell.

Die Kirche hat zwei Glocken. Die grosse Glocke, die ich noch antraf, stammte aus dem Jahre 1827, wog über 6½ Zentner und hatte rund 1100 Franken gekostet. Die Zivilgemeinde hatte sie angeschafft, und I. Ludwig Edel in Strassburg hatte sie gegossen. Am 21. Juni weihten (taufeten) sie die Katholiken, und am 24. übergab sie Vikar Wohlwert im Anschluss an den Text des Sonntags (2. Trinitatis) « Kommet, es ist alles bereit » dem kirchlichen Gebrauch. Im Spätjahr 1894 zersprang diese Glocke, auf der sich eingegossen fanden die Namen des katholischen Pfarrers Joseph Amann, des evangelischen Pfarrers Johann Michael Schmidt, des Bürgermeisters Antonius Adam, des Beigeordneten Johannes Adam, ausserdem noch die Namen des Paten François Weidner, Gemeindevorstanders zu Zabern, und der Patin Sophie Bon de Barolet née Lejoindre, Gattin des Oberförsters von Wasselnheim. In der Glockenmitte befand sich Christus am Kreuz mit Johannes und Maria. Die an deren Stelle getretene neue Glocke ist gegossen von dem Nachfolger Edels, dem Glockengiesser E. Causard in Colmar-Strassburg, im Jahre 1895.

Auch an ihr vollzogen die Katholiken die Taufe am 14. Februar. Die Glocke erhielt den Namen Magdalena. Am 17. Februar nahm ich die Weihe im evangelischen Gottesdienst vor und übergab sie dem Gebrauch, wobei sie zum ersten Male geläutet wurde. Das Mittelbild zeigt ebenfalls den gekreuzigten Christus und die Namen des Bürgermeisters Johann Kauffmann, des Beigeordneten Anton Helmling, des evangelischen Pfarrers Herr und des katholischen Pfarrers Schuemacher.

Die kleinere Glocke ist die Nachfolgerin derjenigen, die nach den Wirren der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts wieder angeschafft worden war. Ob vorher zwei Glocken vorhanden waren, ist nicht zu entscheiden. Diese kleinere Glocke wurde im Jahre 1877 umgegossen durch den schon genannten Glockengiesser Ludwig Edel. Auch sie zeigt im Mittelbilde Christus mit Johannes und Maria und trägt die Namen des evangelischen Pfarrers Alfred Schaller, des katholischen Pfarrers Georg Wack, des Bürgermeisters Georg Adam und des Beigeordneten Anton Böhm.

Die noch im Gebrauch befindlichen roten Festtücher für Kanzel und Altar stammen aus dem Jahre 1757. Auch wurde damals ein Lesepult für den Altar angeschafft. Gute Freunde aus Strassburg hatten zu allem 14 Gulden 8 Schilling gestiftet; der Rest, etwa 2 Gulden, wurde aus dem Almosen genommen.

Die Abendmahls- und Taufgeräte waren in der Revolution abgeliefert worden, und im Jahre 1806 sind neue, aber diesmal nur aus Zinn, für 26 Gulden angeschafft worden. Diese Abendmahlsgeräte werden noch beim Krankenabendmahl benutzt, die Taufgeräte sind noch im Gebrauch. Die jetzt gebrauchten Abendmahlsgefässe aus edlerem Metall sind neueren Datums.

7. Das Pfarrhaus

Dass Zehnacker schon vor der Reformation sein Pfarrhaus gehabt hat, ergibt sich aus den Angaben der Gemeinde bei der Kirchenvisitation von 1535, wonach die Zehnackerer ausser Geld und Frucht dem neu zu berufenden Pfarrer eine vorhandene Behausung nebst Garten zu geben versprochen. Da dieses Haus

bisher ausser dem Pfarrer nur noch dessen Wirtschafterin und vielleicht den Kaplan beherbergte, kann es nicht sehr gross gewesen sein. Daher lebten auch die ersten evangelischen Pfarrer etwas eingeschränkt. Das Haus stand bis 1572, als sich ein Neubau wegen dessen Baufälligkeit nötig machte. Das war unter Pfarrer ~~Elrich~~ ^{Heinemann}

Von diesem Bau ist aber nichts weiter erhalten, als die linke Hälfte der Oberschwelle des Eingangs, die an dem jetzigen Pfarrhaus rechts neben der Eingangstreppe über einem blinden Kellerloch als Teil der Einfassung eingemauert ist.

Dort ist nämlich zu lesen:

« Hoc aedificium parochiale exstructum est
(anno) 1572 Henrico Heinemann/Elrich
pastore. »¹ 1700

Die Steinfassung, auf der dies steht, ist nur die linke Hälfte der Oberschwelle der früheren Eingangstür, die rechte hat der Maurer, der das blinde Kellerloch anlegte, entfernt, da der Stein zu lang gewesen wäre. Auf letzterer stand das oben ergänzte Wort « anno », ferner der Name des Pfarrers, der aber von der ungelungen Hand des Maurers in ganz primitiven Buchstaben hinter der Jahreszahl wieder eingemeiselt worden ist. Anstatt « Heinemann » hat ursprünglich sicher « Heinemano » gestanden.

Da wir das Jahr des Amtsantritts ~~Elrichs~~ ^{Heinemanns} nicht kennen, ist es unbestimmt, ob Elrich noch vor 1572 das alte Pfarrhaus bewohnt hat oder erst während seines Aufenthaltes in Zehnacker in das neue übersiedelt ist. Jedenfalls ist das neue Haus aber unter ihm erbaut worden.

Wie zu erwarten war, stellten sich mit der Zeit bei diesen Bauten allerhand Schäden ein. Mehrfach musste die Stadtverwaltung Reparaturen vornehmen.

Als im Jahre 1697 eine grössere Reparatur erforderlich war und Sand, Kalk, Holz, Steine, Dielen und Ziegel auf Gemeinkosten herbeizuführen waren, weigerten sich die katholischen

¹ Auf Deutsch « Dieses Pfarrgebäude ist im Jahre 1572 errichtet worden unter dem Pfarrer Henricus Heinemann, Elrich ».

Einwohner, bei der Herbeischaffung mitzuhelfen, obgleich die Protestanten zur Unterhaltung des katholischen Schulhauses doch ebenfalls beitrugen, bis die Landpfleger den Schultheissen entsprechend anwiesen. Eher konnte man es verstehen, wenn die Gemeinde wegen der vielen unentgeltlichen Fuhren um Nachlass an den Frongeldern bat.

Am schlimmsten war wohl der Brand, von dem das Pfarrhaus im Jahre 1704 heimgesucht wurde. Es war während der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, als die Bewohner von Zehnacker wieder einmal nach Wasselnheim geflüchtet waren. Damals hatte sich auch der Pfarrer Alberthal nach Wasselnheim begeben. Im Haus zu Zehnacker war nur Obst und etwas Hanf zurückgeblieben. Da man von drohender Fouragierung in Zehnacker sprach, sollte das Zurückgebliebene geholt werden, und zu dem Zwecke begab sich Alberthal mit Frau, Kind und Magd nach Zehnacker. Am 25. September brach im Pfarrhause ein Brand aus. Schuld daran war der noch vorhandene Hanf. Die Frau Pfarrer hatte denselben säen lassen, weil sie zwei Jahre zuvor von Marodeuren heimgesucht worden war und sich anstelle des geraubten Getüchls wieder etwas anschaffen wollte. Der Hanf war aber noch nicht recht dürr. Weil es aber Regenwetter war, es auch an Zeit fehlte, dörnte ihn die Magd im Backofen und am Stubenofen, obgleich der Pfarrer es nicht haben wollte. Auf irgend eine Weise fing der Hanf im Wohnzimmer Feuer. Der Pfarrer versuchte, den Brand mit seinem Rock zu löschen, und zog sich dabei Brandwunden am Kopfe zu. Durch herbeigeeilte Einwohner wurde der Brand gelöscht. Aber das Getüfel und das Holzwerk im Wohnzimmer sowie ein Teil des Ganges waren verbrannt. Der Schaden an Hausrat betrug 40 Gulden.

Pfarrer Alberthal hatte, da er vor Schmerzen nicht schreiben konnte, das Begebnis noch am nämlichen Tage in Wasselnheim gemeldet, wo es sogleich an die Landpfleger berichtet wurde.

Die Landpfleger, die die öffentliche Abstrafung der schuldigen Magd und deren Fortschickung von Wasselnheim vorkommen, ordneten nach Kenntnisnahme vom Tatbestand die sofortige Reparatur an.

Unter Pfarrer Theurer war dann später das Pfarrhaus so baufällig geworden, dass nach Aussagen der Sachverständigen jede Reparatur zwecklos war, und nun wurde ein Neubau in Erwägung gezogen, und nachdem die Gemeinde sich bereit erklärt hatte, unentgeltlich zum Neubau 20 Fuhren zu leisten, wurde der Neubau beschlossen.

Im Jahre 1724 wurde das neue Pfarrhaus erbaut. Ueber dem Eingang trägt es die Inschrift:

« Hoc dimicilium parochiale est aedificatum
anno Christi MDCCXXIV pastore M.
Johanne Theurero Argentoratensi »¹,

und über dem Fenstergewänd des ersten Stockes die auf das alte abgerissene Haus hinweisende Inschrift:

« Prior huius loci domus pastoralis erat
extracta anno domini MDLXXII Henrico
Heinemann Elrich pastore. »²

Dieses Pfarrhaus besteht heute noch und wird durch die Zivilgemeinde im besten Stand erhalten.

Die Revolutionszeit hat insofern ihre Spur an demselben hinterlassen, als das über der Eingangstür angebrachte Strassburger Wappen, das anscheinend nur aus dem bekannten schräggeteilten Schild bestand, säuberlich ausgeemselst worden ist.

Der an das Haus grenzende Pfarrgarten war früher weniger breit als heute. Erst nach dem Neubau der Kirche ist er nach dem Kirchhof zu erweitert worden. Anfänglich war er nur unvollkommen abgeschlossen und im Jahre 1700 beschwerte sich Pfarrer Alberthal, weil ihm die Schweine alles verwüsteten, und bat, dass er durch eine Dielenwand geschlossen werde. Das geschah auch, und das dazu nötige Holz wurde aus den städtischen Waldungen geliefert. Unter Pfarrer Theurer ist der ganze Garten neu eingefriedigt worden, wozu man 26 steinerne Pfosten und 2 Fuder tannene Dielen brauchte.

¹ Dieses Pfarrhaus ist erbaut worden im Jahre Christi 1724 unter dem Pfarrer M. Johannes Theurer aus Strassburg.

² Das frühere Pfarrhaus dieses Ortes war errichtet worden im Jahre 1572 unter dem Pfarrer Henricus Heinemann Elrich.

8. Kirchenvisitationen

Auf die Visitation von 1535 ist schon eingegangen worden. Sie hat ihre Bedeutung darin, dass die Gemeinde einen evangelischen Pfarrer verlangte und so die Reformation in Zehnacker einführte. Diese Visitation fand jedenfalls in Wasselnheim statt, da dieses der in Betracht kommende Pfarrort war, aber auf alle Fälle waren Vertreter von Zehnacker dabei anwesend, da es sich ja um dieses Dorfes Zukunft handelte. Visitationen waren vom Rate der Stadt aus bestellt worden, zwei Kirchenpfleger und ein Pfarrer, der die Predigt hielt. Bei der Visitation wurden wie auch heute sowohl die Gemeinde selbst, aber auch der Pfarrer über etwa abzustellende Fehler und Mängel befragt.

In der Folge wurden die Visitationen jedes Jahr gehalten, im 17. Jahrhundert fanden sie aber wegen der Kriegsunruhen nur mit Unterbrechung statt, im 18. Jahrhundert nur vereinzelt noch.

In Zehnacker fanden noch Visitationen statt in den Jahren 1653, 1660, 1663, 1671, 1701, 1767. Dass von 1701—1731 keine stattfand, veranlasste den Pfarrer Theurer zu der Notiz im Kirchenbuch, dass Gott selbst seine Gemeinde besuchen und zum rechten Glauben und Leben ermahnen möge.

Die Predigt hielt gewöhnlich der Ortspfarrer, und nach derselben nahm der Praeside des Kirchenkonvents, sofern er anwesend war, das examen catecheticum (Kinderlehre) mit den Kindern und jungen Leuten vor.

Von Beschlüssen, die bei Erledigung vorgebrachter Klagen gefasst wurden, ist uns der von 1653 aufgefallen, dass man die auf dem Kirchhof umherliegenden Knochen sammeln und eingraben solle.

9. Die Land-Polizei- und Kirchenordnung von 1567

Wie sehr die Stadt Strassburg auf Ordnung und Sitte in ihren Landgemeinden hielt, geht deutlich aus derselben hervor, die 1567 verfasst und 1660 erneuert und verbessert wurde, und die im Anhang wiedergegeben ist.

Die Ordnung, die, wenn auch nicht in Einzelheiten, heute noch in Gebrauch sein sollte, um vorhandene vielfache Schäden abzustellen, verhängt als Strafen Aufschreiben ins Frevelbuch, Stellung vor den Landpfleger, Einsperrung in den « Thurn », ferner auch Geldstrafen ins Almosen.

10. Kirchenzucht

Wegen mutwilliger Versümmnis des Gottesdienstes und sonstigen anstossenden Lebenswandels konnte der Pfarrer einem Unbotmässigen den Gottesdienst verbieten und ihn vom Abendmahl ausschliessen, doch nicht, ohne vorher darüber mit den Kirchenpflegern zu sprechen. Da dies vor der ganzen Gemeinde blossstellte, hat sich mancher darüber beschwert, wie es 1749 Pfarrer Büchel erging, der ein etwas impulsiver Mann gewesen zu sein scheint.

Auf das Treiben in den Wirtshäusern achtete der Pfarrer ganz besonders. Auch in jener Zeit wurde da viel gesündigt, aber auch harte Strafen vom Amtmann verhängt.

Gegen uneheliche Beiwohnung verhängten die Landpfleger schwere Strafen, besonders wenn sich ein evangelischer junger Mann mit einem katholischen Mädchen vergangen hatte, wo eine nachträgliche Heirat ausgeschlossen war, weil die Mischehen verboten waren. So kam es 1690 vor, dass die Tochter des katholischen Schultheissen unehelich niederkam und als Vater des Kindes den Georg Bronner, den Sohn des gleichnamigen verstorbenen evangelischen Schultheissen angab. Sie klagte nun auf Heirat, die aber, wie oben gesagt, ausgeschlossen war. Der junge Bronner hatte zugegeben, dass er das Mädchen nur einige Male in beweintem¹ Zustand beschlafen, aber sie in dieser Weise weder vorher noch nachher berührt habe, und dass das Mädchen ihn hierzu angereizt habe, und weil das Kind über die gerechte Zeit hinaus geboren sei, könne er sich als dessen Vater nicht bekennen. Auch habe er dem Mädchen keine Ehe versprochen, und aus allen diesen Gründen bitte er, sie mit der

¹ trunkenem.

Klage abzuweisen. Der junge Bronner scheint nur einen unüberlegten Streich begangen zu haben, und das Mädchen war sicher nicht von der besten Sorte.

B. SCHULVERHÄLTNISSE

1. Das Unterrichtswesen

Von einer Schule vor der Reformation wissen wir nichts. Wenn überhaupt, so kann höchstens der Ortspfarrer oder dessen Kaplan einen Schulunterricht erteilt haben. Von der Zeit der Reformation ab beginnt das Volksschulwesen sich immer mehr auszubreiten. Seine volle Entfaltung war jedoch von der Erfüllung einer nicht unwichtigen Bedingung abhängig: geeignete Lehrer für den Unterricht zu finden.

In erster Linie kam natürlich der Pfarrer in Betracht, der wenigstens das Lesen einüben musste, damit die Kinder den Katechismus lernen konnten. Auch fanden sich wohl einzelne Bürger, die im Lesen, Schreiben und Rechnen etwas bewandert waren, die gegen ein geringes Naturalentgelt den einfachsten Unterricht übernahmen. Wie es noch lange Zeit später im Notfalle gehandhabt wurde, hielt ein solcher behelfsmässiger Lehrer den Schulunterricht, zu dem natürlich keine Verpflichtung zum Besuch der Kinder bestand, in seiner Wohnstube ab und betrieb zu gleicher Zeit ein Handwerk, bei dem man stillsitzen konnte. Schneider, Schuhmacher und Weber machten sich auf diese Weise einen Nebenerwerb. Dass dabei nicht viel gelernt werden konnte, zumal die Schüler auch zu allerhand häuslichen Arbeiten herangezogen zu werden pflegten, ist selbstverständlich. Wie schon zu Martin Luthers Zeiten spielte der Stock eine grosse Rolle.

Als Pfarrer Pantzsch nach Zehnacker kam, hat auch er den Schulunterricht anfänglich selbst erteilt. Da er aber auch Landersheim zu versehen hatte, war dies eine schwere Aufgabe. Seit 1661 erscheint deshalb ein besonderer Schulmeister, Erdmann Struve. Es ist nicht ganz klar, ob damals schon ein besonderes Schulhaus vorhanden war, doch scheint dies der Fall

gewesen zu sein. Wer den Lehrer bezahlte, ist auch nicht sicher, doch ist anzunehmen, dass die Gemeinde die Besoldung getragen hat, da dies zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Fall war.

Wegen der kriegerischen Zeiten war dann längere Zeit kein Lehrer in Zehnacker, weil die Gemeinde keinen unterhalten konnte, indem die Bürger selbst sich kaum zu erhalten vermochten. Erst unter Pfarrer Theurer sorgte man wieder für den Schulunterricht. Diesen übertrug man dem damaligen Sigristen, der dafür eine kleine Bezahlung in Frucht erhielt, aber nur während der Spätjahrs- und Winterzeit Schule hielt. Erst 1725 wurde es anders.

Am 2. August 1725 nahm die evangelische Gemeinde « aus gutem Bedacht und Willen, Gott zu Ehren, zur Beförderung des Gesangs und Lob Gottes und zu besserer Unterrichtung und Auferziehung der lieben Kinder » zu einem ordentlichen Schulmeister an den ehrsam Elias Gäbler, gebürtig aus Goldlauter im Amt Suhl, Hochfürstlich Zeitz-Sächsischer Herrschaft. Derselbe erhielt ausser dem Lohn an Frucht und Holz und Reiserwellen noch von jedem Schulkind, so lange Schule gehalten wurde, wöchentlich 4 Pfennig Schulgeld. - 1727 verlängerte man den Vertrag um 2 Jahre und erhöhte den Lohn an Frucht. Dieser Gäbler ist dann anscheinend wegen schlechten Lebenswandels weggeschickt worden. Sein Nachfolger war Johann Heinrich aus Württemberg, der aber mit der geringen Besoldung nicht auskommen konnte und deshalb den Dienst auf sagte.

Pfarrer Theurer gewann nun einen jungen Bürger, Johann Jacob Brucker (Bruckhard), der nicht nur die christliche Lehre, Lesen, Schreiben und alle Psalmen wohl gelernt hatte, sondern auch gut beleumundet war. Dieser nahm die Stelle an. Da er im Ort ein Anwesen besass, brauchte er das Schulhaus, in dem jetzt nur der 1687 durch Amtmann Koch hingesezte katholische Schulmeister wohnte, nicht zu benutzen. Das ging so lange, bis die Katholiken dies den Evangelischen nicht gönnten und sich beim Amtmann Poirot beklagten. Sie brachten dabei vor, die Evangelischen hätten nie einen Schulmeister gehabt, sondern der Pfarrer habe den Unterricht erteilt, und der katholische Lehrer könne ganz gut auch die evange-

lischen Schüler nach ihren Büchern unterrichten. Als nun Poirot dem Brucker das Unterrichten verbot, wandte sich Theurer an den Strassburger Stättmeister Herrn von Berstett. Er konnte nicht nur die Einwürfe der Katholiken widerlegen, sondern gleichzeitig auch nachweisen, dass sie schon früher einen Schullehrer hatten, der für die Gemeinde notwendig sei. Darauf erging der Bescheid, dass Pfarrer Theurer einen Lehrer anstellen könne, aber ohne dass die Herrschaft oder die katholischen Bürger dadurch beschwert würden.

Als es sich im Jahre 1751 darum handelte, ein neues Schulhaus zu erbauen, haben die Katholiken die genannten Einwürfe aufs neue vorgebracht.

Bis zur Revolution wurde die Lehrerbesoldung von der evangelischen Gemeinde getragen, keinesfalls von der Zivilgemeinde. Da aber die Herrschaft eine Kompetenz an Frucht gab, erhöhte sich die Besoldung durch die Gemeinde nicht unerheblich.

Im Jahre 1784 war ein evangelischer Schullehrer in Zehnacker namens David Mündel. Da sein Wandel und Ruf zu Klagen Anlass gab, richtete die Gemeinde eine Beschwerde an den Intendanten, weil dies unerträglich war, und baten, demselben den Abschied zu geben. Als aber darauf der Lehrer und die Gemeinde protokollarisch vernommen wurden, erklärte sich letztere damit einverstanden, dass er dennoch bliebe. Es wurde aber die Bedingung gestellt, dass er sich anständiger benehme, worauf der Intendant die Sache niederschlug. Mündel aber trat dann von seinem Amt zurück, und an seine Stelle wurde Jacob Meyer zum Lehrer angenommen, dem die Landpfleger, weil Mündel seine Besoldung bereits erhalten hatte, noch einen kleinen Teil Frucht für das verflossene Vierteljahr bewilligten.

2. Der Schulhausbau

Schon zur Zeit des Lehrers Brucker war ein neues Schulhaus nötig geworden. Darüber entwickelte sich ein ausgedehnter Briefwechsel, in den man auch von katholischer Seite eingriff. Nach einer den Landpflegern eingereichten Denk-

schrift sollte das Haus so erbaut werden, dass es für beide Schullehrer dienen könne. Dies wurde von den Landpflegern und dem königlichen Prätor befürwortet. Auf Betreiben der katholischen Gemeinde entschied aber der Intendant, es solle nur für den katholischen bestimmt sein. Als die evangelische Gemeinde bei den Landpflegern und dem Prätor dagegen protestierte, genehmigte der Intendant aber doch den Bau für beide Lehrer. Der katholische Schultheiß und der katholische Lehrer erklärten auffallenderweise damals schon, dass der Bau nur für die katholische Schuljugend sein werde. Da der Schultheiß, als der Bau bereits für beide Konfessionen beschlossen war, immer noch Schwierigkeiten machen wollte, liess ihn der Prätor ausdrücklich seinen Willen und Beschluss wissen.

Da der Amtmann, der ebenfalls den Evangelischen nicht geneigt war, den Neubau lässig betrieb, so bot ein Bürger an, sein leerstehendes Haus zu geben, das man mit wenigen Kosten zu einem für beide Lehrer und Schulen geeigneten Schulhause umbauen könne, und auf dessen Grundstück auch zwei getrennte Gärten angelegt werden könnten. Die nötigen Reparaturen liessen sich aus dem Abbruch des alten Hauses bestreiten. Der Ankauf des Fritschischen Hauses wurde beschlossen, worauf das Haus übernommen wurde. Auf Betreiben des katholischen Pfarrers Milius von Hohgöft, der sich hinter den Intendanten steckte, wurde der Ankauf des Hauses zwar genehmigt, aber dasselbe sollte nur dem katholischen Schulmeister zugewiesen, und für den evangelischen solle das alte Haus sofort repariert werden.

Pfarrer Milius war bei seinem Verhandeln mit dem Intendanten darauf zurückgekommen, dass Zehnacker überhaupt kein Schulhaus gehabt habe, sondern der evangelische Pfarrer sei selbst der Schulmeister gewesen, wie sein Titel « Magister » auch besage, und habe die evangelische Schule in seinem Hause gehalten. Dies war nur zum Teil richtig, meistens aber entstellt.

Die über den Bescheid des Intendanten empörte evangelische Gemeinde wandte sich nun wieder an die Landpfleger, damit sie die Abänderung des Bescheids veranlassten. Sie betonte dabei, dass sie früher immer Schulmeister gehabt und der Pfarrer nur

im Notfall Schule gehalten habe, und dass nur deshalb der die Schule haltende Bürger das seinerzeit für beide Lehrer gemietete Haus nicht benutze, weil er ein eigenes besitze; ausserdem sei das alte Schulhaus so baufällig, dass man notwendig ein neues bauen müsse.

Da sich die weitere Entwicklung verzögerte, schickte die Gemeinde ein in gleichem Sinne gehaltenes Gesuch an den königlichen Rat Gayot, der eine wichtige Stellung bei der Intendantur bekleidete, zu Anfang des Jahres 1752. Am 15. Juli erfolgte dann die endgiltige Entscheidung, dass die Gemeinde in dem gekauften Hause zwei getrennte Lehrerwohnungen einrichten müsse.

Das Schulhaus, das ja nur ein wiederhergestelltes Bauernhaus war, löste die Streitfrage aber auch nicht. 1758 musste bereits daran repariert werden.

Im Jahre 1859 war es wieder so weit, dass ein neues Schulhaus nötig war. Die Gemeinde kaufte jetzt das Haus an, in dem der Würfelhauer Stiegelmann und dessen Mutter das Wohnrecht hatten. Zum Ausgleich gab die Kirche ein ihr gehörendes Grundstück her, auf dem sich die heutige Schule erhebt. Das Haus bietet unter dem gemeinsamen Dach zwei getrennte Lehrerwohnungen. Garten und Nebengebäude sind ebenfalls getrennt.

So war dieser Schulstreit, der über 3 Jahre gedauert und viel böses Blut gemacht hatte, glücklich beendet.

3. Die evangelischen Lehrer

Es folgt hier noch die Reihe der evangelischen Schulmeister von Zehnacker.

1. Erdmann Struve, 1661. 1665. 1668.
2. Elias Gäbler, 1725—1729.
3. Johann Henrich, 1729.
4. Jacob Brucker (Bruckkardt), 1732. 1739. 1743. 1746. 1751. 1752. 1753. 1762.
5. Johann Peter Falck, 1777, gest. 1778.
6. Johann David Mündel, 1779—1787.

7. Jacob Meyer, 1788.
8. Heinrich Schwenk, 1779.
9. Peter Erdmann, 1811. 1813. 1814. gest. 1821.
10. Michael Gregoire, 1822. 1823. 1825. 1828.
11. Heinrich Winckler, 1840—1842. 1845. 1847. 1850. 1854. gest. 1881.
12. Friedrich Müller, 1860. 1864. 1865. gest. 1870.
13. Karl Boss, 1870—1894.
14. Jacob Hauswald, 1894—1923.

4. Das Dannhauersche Schullegat

In den Zehnackerer Kirchenrechnungen erscheint ein solches von etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die Revolutionszeit. Es belief sich auf 1 fl. 5 Schilling, auch mehr oder weniger, und war zur Unterstützung armer Schulkinder, Bezahlung des Schulgeldes u. a. bestimmt. Damit hat sich der Mann ein Denkmal gesetzt, der Zeit seines Lebens sich die Vervollkommnung des Volksschulwesens im Strassburger Landgebiet hatte angelegen sein lassen. Es war der Pfarrer Dr. Johann Conrad Dannhauer, der 1658—1666 Praeses des Strassburger Kirchenkonvents war. Wie er vermögenden Leuten nahegelegt hatte, bei Abfassung ihres Testaments die Schulen zu bedenken, so hat er selbst den Schulen ein Vermächtnis gemacht, dessen Zinsen an bedürftige evangelische Gemeinden verteilt wurden.

QUELLENANHANG¹

Der Stadt Strassburg Land-Policey-Ordnung, publicirt anno Christi MDLXVII. renovirt anno Christi MDCLX

Unsere Herren Meister und Raht sampt ihren Freunden den XXI. des Hl. Reichs Freyen Statt Strassburg haben die von ihren geehrten Vorfahren in Anno 1567 aufgesetzte und ihren angehörigen auff dem Land damals publicierte, folgender zeiten aber nach und nach guten theils wieder verlohrene Land-, Polizei-Ordnung hiemit von neuem erfrischet, ver-

¹ Stadtarchiv Strassburg, Mandate und Ordnungen, 161. 34 n. 39.

bessert, und befehlen, dass solche jetzo und künftigt jeden jahrs zum wenigsten einmal den Gemeinden jedes orts ab- und vorgelesen, darob mit allem fleiss ernstlich gehalten und in solchem ohne ansehung der person ohnpartheyisch und ernstlich verfahren werden solle. Die Ordnung ist nachstehenden inhalts.

Titulus Primus. Vom Gottesdienst, besuchung der Predigten und bettstunden mit abschaffung etlicher Missbräuch.

I. Dieweil Gotteswort das einige mittel ist, dardurch die menschen zum Himmelreich gefürdert werden, und Gott sehr ernstlich befohlen hat, dass man am H. Sontag nichts anders fürnehmen, dann die Predigten Götlichen worts besuchen und andere Christliche werck verrichten soll, so wollen und gebieten Unsere Herren ernstlich, dass sich am Sontag ein ieder Haussvatter mit seinem weib, kindern und gesind bey zeit zur Predig rüste und fertig mache, und gleich nach dem zusammengeleit in der kirchen erscheine und darauss nicht gehe, biss die Predig und das gesang vollendet und der segen gesprochen worden.

Wer dieses übertritt, und entweder die Predig versäumet oder erst nach der Absolution und gebett, so der Kirchendiener über dem Altar spricht, kommet, oder vor dem gesprochenen segen hinaussethet, der soll zur straff ins Almosen erlegen Sechs Pfenning.

II. Kein Burger wie auch sein Weib, sohn oder dochter, noch sein knecht oder magd, soll am Sontag vor der Amtpredig über feld reiten, gehen oder fahren, er habe dann genugsame oder erhebliche ursachen, welche er dem Pfarrer oder einem von den Kirchenpflegern anzeigen und also umb erlaubnus ansuchen soll.

III. Es soll auch kein Burger am Sontag vor der Predig ohne sondere wichtige ursachen den Amtmann bemühen: wer es thut, soll entweder von ihme Amtmann selbst, oder von den Kirchenpflegern gestrafft und die straff dem Almosen zugeeignet werden.

IV. Die Becken sollen unter der Predig nicht bachen, es sollen auch die Müller, sobald man das zweite zeichen gelitten, die mühl zustellen, unter den beyden Sontagspredigten nicht mahlen, auch gantz und gar nicht aussfahren am Sontag, bey straf Dreyssig Schilling, dem Almosen zu erlegen.

V. Dessgleichen vor und unter gemeldten Predigten soll niemand schiessen, fischen, zechen oder sonster im Würtshauss sich finden lassen, wer es aber thut, er sey schütz oder fischer, würt oder gast, soll jedesmal umb Zehen schilling ins Almosen zu geben gestrafft werden.

VI. Dieweil auch Gott der Herr gebet, dass den Sabattag heyligen sollen, sowohl der fremddling, als der einheimisch, sowohl der gast als der Würt, so wird den Würthen hiemit gebotten, dass sie unter den Sontags Amptpredigten auch den frembden nicht mehr essen oder trincken geben sollen. So ein würt, solches nicht hält, so oft es geschicht, soll er von dem Amptmann in das frevelbuch geschriben werden, darinn aber dieser unterscheid gehalten werden, dass dem würt unter den Mittagspredigt, die frembde durchreysende leut zu speisen, nicht verboten seyn soll.

VII. Auff die hohe Festtäg, als auff die Heyl. Weynachten, Ostern, Himmelfahrtstag, Pfingsten, etc. soll kein büch, weder zum schiesrain noch anders wohin, im bann getragen werden.

VIII. Der Ostermontag, Pfingstmontag, St. Stephanstag etc. sollen mit feyren und kirchengehen gehalten werden, wie der heylige Sontag.

IX. Es soll auch die gantze Gemein den monatlichen grossen Bettag mit fleissiger andacht halten und begeben und allerdings vor der Predig alle arbeit einstellen und feyren. Wer sich aber daran entweder durch seine arbeit daheim oder auff dem feld, oder durch andere unnothwendige geschäft würde lassen verhindern, der soll nicht weniger, als die ubertreter des H. Sontags gestrafft werden.

X. Endlichen sollen auch die jetzmahls angestellte bettstunden und die sonsten im winter gewöhnliche Wochenpredigten fleissig besucht werden, sonderlich von Gerichtsschöffen, alten Manns- und weibspersonen, wie auch andern, so arbeit halben etwas müssiger seyn, und soll kein Heimburger zur zeit, da solche gehalten werden, einige from im bann oder ausserhalb anstellen, bei straff drey schillingpfennig dem Allmosen zu lüffern.

Titulus Secundus. Vom gebrauch der heyligen Sacramenten.

I. Wann Gott der Herr den Eltern liebe kindlein bescheret, so soll fleiss angekehret werden, damit dieselbigen weder durch die kindschenken¹⁾ noch sonsten auff andere weg am H. Tauff gehindert, sondern zur rechten zeit der Christlichen Kirchen einverleibet werden.

II. Die Gevattera sollen nicht gewonnen oder gebetten werden, es seye dann, dass der Pfarrer zuvor hierumb ersucht, angesprochen und ihme die personen ernennet seyen, die man vorhabens ist zu Gevattern zu erbetten.

III. Papisten und andere, so nicht unsers glaubens seind, wie auch die, so ein unchristlich ergerlich leben führen, sollen zu Gevattern nicht gewonnen werden.

IV. Das Nachtmahl Christi soll mit hoher andacht und ehrerbietung, nicht nur auff die Ostern, sondern auch auff die andere zeiten des jahrs empfangen werden.

V. Zur Vorbereitung soll sich ein ieder finden, welcher zum Heyl. Abendmahl zu gehen willens ist.

VI. Diweil auch Gott ein solcher Gott ist, dem kein gottlos leben gefällt, und das H. Abendmahl allein den Christen gestiftet ist, das ist denen leuten, welchen ihre sünde von gantzem hertzen leid seind, an Christum wahrhaftig glauben, mit dem ernstlichen vorsatz ihr leben zu bessern, als sollen hergegen von dem Nachtmahl Christi aussgeschlossen werden alle, die in öffentlich bekandt- und wissentlich, sonderlich aber hernachgesetzten Sünden, schand und lastern leben und begriffen seynd.

Erstlichen alle die so ohne glauben und wahre lieb leben, welche noch im unglauen stecken, abgötterey treiben, die abgestorbene Heyligen anrufen und zu ihnen walfahrten thun, wie auch die, so ihre kinder muthwillig und freventlich ins Pabsthumb geben oder verdingen.

Alle Zauberer, Wahrsager und Segensprecher, die das vieh, leut und andere ding segnen, und auch die, so solche segensprecher brauchen und ihrem segnen glauben geben.

Alle Gotteslästerer, die den heiligen Namen Gottes, dessgleichen die Wunden, Marter, Leiden und Sacramenta Christi schenden und zum fluchen missbrauchen.

Alle die, welche am H. Sontag und andern geordneten tagen den Gottesdienst und die Predigten Göttlichen worts muhtwillig und beharrlich versäumen.

¹ s. folgende Seite bei 3.

Alle die, so den Eltern, der Obrigkeit oder Meisterschafft²⁾ nicht nach Gottes gebott gehorsam sind, sondern sich freventlich entgegensetzen, sie verachten, schmähen und ihnen andere dergleichen unehr beweisen.

Alle die ihre Kinder und Gesind nicht mit fleiss und treu zur Gottseligkeit, zucht und andern Christlichen tugenden halten.

Alle, die in neid, feindschafft, hass und rachgier gegen ihren nechsten leben.

Alle Hurer, Ehebrecher, Volsüuffer, Dieb, Räuber, Spieler und Wucherer, die unzimlichen gewinn und gewerb treiben.

Alle, die muhtwillig müssig gehen, nicht arbeiten noch sich redlich mehren wollen, und also andern leuten schädlich und beschwerlich seind.

Alle schänder³⁾, lugner, meinaydige und affterroder, die andern leuten ihre wort verkehren und übel ausslegen, alle falsche und lügenhafte zeugen, so die wahrheit nicht bereugen, da sie es zu thun schuldig seind.

Diese alle, so lang sie in solchen sünden bleiben, verharren und sich in wahrem glauben und Christlichem vorsatz zu bessern nicht begehren, können zum H. Nachtmahl mit nichten gelassen werden; Sondern seind durch Gott und sein wort davon abzusondern und ausszuschliessen, so lang biss sie buss thun, sich bekehren und bessern.

Titulus Tertius. Von haltung des Catechismi und der Schul

I. Wann man den Catechismus haltet, solle sich die gesampte Jugend darbey fleissig einstellen, niemand aussgeschlossen, Söhn und Döchter, Knecht und Mägd, die grosse und erwachsene so wohl als die kleine und junge, und sollen sich in allem rüchtig, mit gebührender kleidung angethan, erzeigen, an die gewöhnliche Orth sitzen, bescheidenliche und verständige antwort geben, wann sie gefragt werden. Welche Söhn und Döchter, Knecht und Mägd aber (insonderheit von einheimischen Bürgerskindern), auss eignem frevel und muhtwillen den Catechismus versäumen, die sollen weder zum H. Abendmahl noch bey der Tauffkinder zu heben⁴⁾, zugelassen werden.

II. Sommerszeit sollen die weydpferd am Sontag zu zeit der Kinderlehr von der weyden heim getrieben werden, auff dass die Jugend hiedurch am Catechismo nicht verhindert seye. Wer anders thut, es seyen Eltern und Meisterschafft oder kinder und gesind, von denen soll man die schuldigen ins frevelbuch auffschreiben.

III. Die Haussvätter und haussmütter sollen sich auch gelbsten bei der Kinderlehr einstellen, so viel immer möglich, damit sie nicht allein sehen und hören, wie sich ihre jugend, kinder und gesind, dissfalls erzeigen, sondern sich auch selbst in ihrem Christenthumb immerfort üben, und also den Catechismus in guter gedächtnuss behalten mögen.

Titulus Quartus. Vom gemeinen äusserlichen leben.

I. Es sollen sich zwar Christenleut, beflüssigen, Christlich, Gottseelig, rüchtig, mässig und unsträfflich zu leben, aber es befind sich bey vielen das widerspiel derothalben, damit den gemeinen lastern etlicher massen möchte gewehret werden, so wird hiemit geordnet, ernstlich gebotten und verbotten, wie nachfolget.

II. Erstlich wieder das gotteslästerliche fluchen und schweren; wer sich dessen gebraucht, es sey alt oder jung, Mann oder Weib, sohn oder

¹ Das Stügen der Kinder. — ² Meister. — ³ schänden — mit rohen Worten schelten. — ⁴ Aus der Taufe heben.

dochter, knecht oder magd, dass derselbig vor jedesmahl, so er geböret worden, Einen schilling dem Allmosen zu straff geben, und damit der Obrigkeit, nach befundenen umständen, die ernstlichere andung vorbehalten seyn soll. Da dann ein ieder burger, sonderlich aber der Schultheiss und Gerichtschöffen schuldig seyn sollen, solche zu ruegen und den Kirchenpflegern anzugeben.

III. Darnach wider das gemeine laster des fressens und sauffens, welche solchem ergeben seynd, dass sie nicht allein von dem Pfarrer und Kirchenpflegern gestrafft, sondern auch dem Amptmann, und so sie nicht ablassen wollen, den verordneten Landpflegern vorgestellt werden sollen.

Und damit solchem laster desto mehr mög gewehrt werden, so ist befohlen, dass alle nacht die glock fleissig gelitten werde, von Ostern zwar biss auff Michaelis umb zehn uhren, von Michaelis aber biss auff ostern umb neun uhren, da dann die Burger, so in den Wirtshäusern sitzen, züchtig und still heimgehen sollen. Welche solches nicht thun, so oft sie ergriffen werden, sollen Sechs schilling in die Allmosenbüchsen legen.

Es soll auch der wüth, wann er solchen über die neuner- oder respective zehnerglock wein gibt, ebener massen gestrafft werden.

Was frembde durchreisende leut anlanget, sollen solche zwar hieran so genau nicht verbunden seyn, doch wann sie über die zeit sitzen wolten, soll man sie dieser unserer Ordnung gülich erinnern, damit also zu allen theilen zucht und bescheidenheit gehalten werde.

IV. Wider das laster des Spielens: Welche dem nachhangen, und höher dann umb einen pfenning oder ein mass wein kurzweil halben spielen, die sollen durch den Amptmann je nach gelegenheit der sachen, entweder mit dem Thurn gestrafft, oder in das frevelbuch aufgeschrieben werden.

V. Zu den hochzeiten soll die anzahl der gäste nicht geladen werden, ohne vorwissen und erlaubnus dess Amptmanns, überflüssige unkosten zu verhüten.

VI. Es sollen auch zu den zeiten, da das dantz erlaubt ist, die dantz ehrlich, burgerlich und züchtig gehalten werden. Dess schiessens, jährens¹, schreyens, raffens und schlagens und anderer dergleichen ohnzimlicher handlungen bey nacht solle sich männiglich, sonderlich aber die junge leut, Söhn, Knecht und Dienstbotten, bey ohnentflehentlicher thurn-, auch nach befundung ernstlicherer straff allerdings müssigen und enthalten.

Titulus Quintus. Vom Ampt der Kirchenpfleger.

I. Erstlichen sollen zu Kirchenpflegern erwöhlt werden aufrichtige, redliche und Gottesfürchtige Männer, und die in der Gemein ein gutes Zeugnis haben.

II. In ihrem Ampt sollen sie fleissig seyn, iederman mit gutem exempel vorleuchten und niemand ärgern.

III. Das Almosenäcklin sollen sie entweder selbst, unter wehrenden Predigten ordentlich umbher getragen, oder solches durch den Sigristen geschehen lassen, und alles das geld, so gesteuert wird, oder sonsten durch straffen dem Allmosen zuwachset, mit Christlichem eyfer und guten treuen verwalten.

¹ « gröhlen », d. h. laut und widerlich schreien.

IV. Unter den Predigten solle allweg einer unter ihnen auss der Kirchen gehen, und diejenige, so hin und wider auff der gassen und auff dem feld gesehen werden, fleissig aufmercken und angeben.

V. Die schwätzigte Kinder in der kirchen sollen sie schweigen und stillen.

VI. In vorstellung ärgerlicher Personen sollen sie zugegen seyn und dem Pfarrer die hand biethen.

VII. Unter den neuen Kirchenpflegern soll winter und sommerszeit einer ein woch schuldig seyn, im winter umb neun uhren, im sommer umb zehn uhren, in die wirtshäuser zu gehen, wüth und gäst der ordnung erinnern, wo jemand über die zeit sitzt und der wüth ihnen wein gibt, sollen wüth und gast, wie vor gemeldet gestrafft werden.

VIII. Ingemein sollen sie fleissiges und ernstliches auffsehen haben auf die gantze burgerschaft, und wann wider vorgesetzte puncten gehandelt würde, sollen sie es dem Amptmann oder Pfarrer anzeigen und hieran niemand verschonen.

IX. Würde aber einer oder mehr unter den Kirchenpflegern in erzehnten stücken unfleissig und unachtsam sein, und wie man sagt durch die finger sehen, der soll nicht allein von dem Pfarrer und Kirchenpflegern gestrafft, sondern auch den Landpflegern vorgestellt werden.

X. Schliesslich soll ein ieder Burger gemeldte Kirchenpfleger in ehren halten, sie in ihrem Ampt ungehiadert lassen, ihnen nichts verweisen und in keinerley weg sich wider sie aufflehnen, sondern ihnen gehorsam seyn, ihren straffen und vermahnungen folgen. Würde aber einer oder mehr sich wider sie aufflehnen, sie mit ehrwürdigen worten antasten, sich ihrer straff nicht unterwerfen wollen, oder sonst freventlich widersetzen, der oder diejenige sollen vom Amptmann entweder alsobalden andern zur scheuw mit dem Thurn abgestrafft oder doch mit vorbehalt eines hohen geldfrevels aufgeschrieben werden. Darnach sich männiglich zu richten.

Decretum bey Herren Rät und XXI. Mitwochs den 7. Martii 1660.

Dritter Teil

Gemeindliches und Wirtschaftsgeschichtliches

(ANHANG)

1. Der grosse Bannstreit 1511—1513

In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts hielt ein lang dauernder Bannstreit die Leute von Zehnacker und Umgegend in Atem.

Südöstlich von Zehnacker gegen Hohgöft zu liegt eine kleine Niederung, das Nordbruch, das als Viehweide benutzt wurde.

Eine Abzweigung des Feldwegs von Zehnacker nach Hohgöft geht bis in die Nähe, geht dann aber nicht weiter. Dort macht die Gegend einen auffallenden Eindruck; sie ist wellig; als ob unter der Grasnarbe sich Trümmer von Gebäuden befänden. Einem Pfade folgend aufwärts kommt man an einen alten Brunnen, dessen spärlicher Abfluss in ein halbverschlammtes Wäschebassin mündet, das von den Hohgöftern manchmal noch zum Waschen benutzt wird. Die Oertlichkeit hat den Namen «der Siddinger», der im Volksmunde nur verderbt ist. Hier stand vor langen Zeiten einmal das Dorf Uettingen oder Yttingen, von dem man noch die Spuren sieht. Vom alten Weg nach Hohgöft aus führt ein ziemlich breiter Streifen Oedland ostwärts bis in die Nähe, offenbar der ehemalige Zufahrtsweg von der Strasse.

Als dieses Nordbruch, das von den Zehnackerern als alleinige Weide benutzt wurde, auch von denen zu Rangen, Mittel-

kurz und Zeinheim beansprucht wurde¹, und die heimlich, weil sie es offen nicht wagten, ihr Vieh dort zur Weide trieben, liessen ihnen die Zehnackerer dasselbe pfländen, worauf die Gegenseite mit dem nämlichen Mittel antwortete.

Als der Streit durch den Wasselheimer Amtmann und den von Ingenheim im Namen der Stadt Strassburg und des Strassburger Bischofs zu vermitteln gesucht wurde, jedoch ohne Erfolg, einigte man sich auf ein Schiedsgericht, dessen Obmann der Ritter Jacob von Berckheim und dessen Beisitzer seitens der Stadt der Ritter Ludwig Böcklin und Peter Museler, seitens des Bischofs Conrad Münch von Wilsperg und Hans Bettendorfer, der Amtmann von Dachstein, waren.

Zur Verhandlung brachten beide Parteien ihre Anwälte mit.

Es drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob Uettingen ein richtiges Dorf gewesen sei, und ob das Nordbruch zu desselben Bann gehört habe. Die von Rangen sagten dazu, dass der Bischof von Strassburg den halben Bann des abgegangenen Dorfes an die Grafen von Leiningen-Dagsburg als Mannlehen gegeben habe, der andere halbe Bann aber denen von Hohgöft zur Nutzniessung gelassen worden sei. Die Anwälte Zehnackers hoben hervor, dass sie sich in dem Streite an ihre damalige Herrschaft, Walter von Diemeringen², um Schutz gewandt hätten, der aber damals gerade verstorben sei, und dessen Witwe sie nicht habe schützen können.

Als der Streit sich darauf zuspitzte, dass die einen aussagten, Uettingen sei ein Dorf mit eigenem Zwing und Bann gewesen, die anderen (Zehnackerer) aber, dass es sozusagen eine Annexe von Hohgöft war, dass es mit seinem Gericht dorthin gehört habe, dessen Bewohner aber ihre Taufe zu Rangen empfangen hätten und man sich darüber nicht einigen konnte, wurde die Sache zunächst vertagt. Dies alles hatte sich am 24. Mai 1512 zugetragen.

¹ Diese drei Orte werden in dem Prozesse als «die von Rande und in Thal» bezeichnet. Der Siddinger gehört heute zum Bann Hohgöft.

² Aus dem Geschlecht der von Finstingen.

Am 15. März 1513 ging die Verhandlung weiter, musste aber nochmals vertagt werden auf den 10. Mai. Eine Schlichtung schlug fehl, und so erfolgte am letzteren Tage das Urteil, wonach die Zehnackerer im besseren Rechte seien und die von Rangen sie im Genuss der Almendweide des Nordbruchs nicht beirren sollten, auch den den Zehnackerern erwachsenen Schaden zu ersetzen hätten.

Im Verlaufe der Aussagen und Gegenaussagen hat sich auch eine Beschreibung des Bezirks herausgestellt, wo die von Uettingen der Weidgang hatten, und der vermutlich der ehemalige Uettinger Bann gewesen ist. Die Uettinger sollen den Weidgang gehabt haben

«nemlich in disen gewanden, anfangklichs uff dem roden, und vom roden heruff bis an die schare, und oben die krench hinus, von dem krench den holzweg hinaus bis uff Hohengelter crutzweg, und vom creuzweg hinus das hagen hinab zwischen Hohengelter und Zehacker bann, und vom hagen hinab bis an das pfergil und nordbruch, und vom pfergil unden bis über Uttingen matt, über das roden heruff bis an die meieri, alles in Hohengelt ban gelegen.»

Wegen Utringen fassen wir zusammen. Es lag der Länge nach zwischen Zehnacker und Hohengöfter Bann. Das Nordbruch gehörte dazu. Uttingen war ein nur kleines Dorf, aus wenigen Häusern bestehend, gewissermassen eine Annexe von Hohengöft. Kirchlich aber gehörte es zu Rangen. Seinen Weidgang hatte es im Hohengöfter Bann auf dem Scheffelberg. In Hohengöft hatte es einen Bannwart sitzen. Den Weidgang im Nordbruch hatten Zehnacker und Hohengöft gemeinsam.

Die Streitigkeiten wegen des Nordbruchs wiederholten sich nach 1513 immer wieder, schon 1516.

2. Die Generalbannserneuerung von 1748

Um vorgekommene Irrtümer und Uebergriffe zu vermeiden, erneuerte man von Zeit zu Zeit den Bann. 1748 fand eine Generalerneuerung statt, die dem Bann seine jetzige Gestalt gab.

Zu diesem Zwecke begab sich der Ritterschaftliche Amtmann im unteren Elsass und Advokat beim hohen Rat zu Colmar, Johann Baptist Simon, der zur Vornahme der Erneuerung bestimmt war, mit einem Protokollisten nach Zehnacker, wo die Beauftragten der Stadt Strassburg und die Gemeindevertretung schon bereitstanden. Man begann dort, wo der Zehnackerer und Knörsheimer Bann zusammenstiessen, und ging den Bann ab. An den Orten, wo die andern Bänne anstiessen, kamen jedesmal die Vertreter der andern angrenzenden Gemeinden hinzu.

Es wurden verschiedene alte Grenzsteine festgestellt und die Setzung neuer befohlen. Im ganzen wurden 35 neue Steine gesetzt.

Die Kosten dieser Erneuerung wurden der Stadt Strassburg aufgerechnet, die sie nach Prüfung der Summe beglich. Sie betragen für den Vorsitzenden 60 Pfund und für den Protokollführer 40 Pfund. Der gesante Bann war mit 26½ Morgen angegeben.

3. Die Dinghöfe

a. Der Dinghof des Klosters Maursmünster.

Ueber das Wesen und die Bedeutung der Dinghöfe ist das Nötige bereits gesagt¹.

Der älteste Dinghof, über den wir Näheres wissen, ist der von dem Kloster Maursmünster besessene gewesen. In Zehnacker besass das Kloster schon im 12. Jahrhundert 1½ Mansen, also ungefähr 18 Acker oder Morgen. In Zehnacker selbst befand sich damals kein Dinghof. Der Dinghof befand sich im Rangen, das in jener Zeit grössere Bedeutung als heute hatte. Dort wurden die Dinghofzinse und der Ertrag des Klostergutes abgeliefert, dort die Dinghofstage gehalten. Erst später wurde in Zehnacker ein besonderer Dinghof errichtet, auf dem ein Meier sass, der das Klostergut unter sich hatte, bei den Ding-

¹ Vgl. p. 97.

tagen den Vorsitz führte und dabei den Rechts- oder Jahrspruch zu verlesen hatte.

Ich gebe im folgenden den Zehackerer Dinghofspruch, wie ihn eine Aufzeichnung von etwa 1500 bietet.

Zehackerer dinkhoffsrechtspruch.

Zum ersten, so soll genanter dinkhoff jürlich uff den negsten dornstag nach sant Martins tag des heiligen bischofs gehalten und besessen werden. Alsdann soll der dinkhoffsherr ein geschwornen seszhaften meiger zu Zehackerer haben, und soll derzeit ein siegerist des meigers bott sein und soll der meiger genanten tags den botten umb eilferzeit ungeverlich lassen klöpfen, und sollen die huber¹ dem meiger und der glocken gehorsam sein und durch sich selbs oder einen furpotten dem meiger die dinkhoffszinse ze richten² erscheinen, welcher das nit thete und ungehorsam were, der bessert³ gemeinen hubern ein halb viertel wins, er wurde dann von lips oder hernnot daran verhindert⁴.

Zum andern, so sich ein gut veranderte und das in kouts- oder wechsels wise beschehe, sollen die, so solches gut an sich bringen oder erkoufen, das innerhalb acht tagen umb⁵ den meiger und gemeine huber entpfahen und davon zu entpfengnusz und ersatz⁶ geben neun pfennig straspurger. So es sich aber von tods oder erbfalls wegen veranderte, sollen der oder die, so sollich guter ererben, die glichermasz umb den meiger und gemeine huber innerhalb vierzehn tagen entpfahen und davon ouch zu entpfengknusz geben neun pfennig wie obengenannt, welcher das nit thete, der bessert glichermasz gemeinen hubern ein halb viertel wins, und mag der meiger die guter zu drien

¹ Die Inhaber der Hufe d. h. ihres Anteils an dem Gut des Dinghofes.

² entrichten. ³ zahlt zur Strafe.

⁴ Leibes- oder herrennot d. h. Krankheit oder dem Herrn zu leistende unaufschiebbare Dienste.

⁵ durch, seitens des Meiers.

⁶ eine Anerkennungsgebühr an den Herrn, womit man demselben gleichsam die gebührende Ehre erwies. Für «Ersatz» wird oft auch «Ehrschatz» und «Erschätz» gebraucht.

vierzehn tagen, wie dinkhoffsrecht, verpieten¹ und danit nach der huber erkanntnusz², wie von alterm harkomen, ubung und geprauch und in negstem nachfolgend artikel witer begriffen, schalten und walten.

Zum driten soll der meiger die dinkhoffskornzinse, von dem dinghoffstag an uber vierzeihen tag darnach, von einem jeden huber ze haus fordern und sammeln, und welcher alsdann daran sumig und ungehorsam were, mag der meiger die guter, davon in te meigerzinse usstoenden und verhalten weren, zu drien verzeihen tagen, wie dinkhoffsrecht, durch den botten verpieten lassen, und kostet jedes gepott einen schilling. daran gepurt der herschaft ein theil, dem meiger das ander und den hubern das drittheil. dem botten soll man lonen, so der uber felt geschickt wurde, glich dem gerichtsbotten von der milen³ sechs pfennig. und nach verschinung der sechs wochen mag der meiger die verpottene guter mit der huber erkanntnusz zu des dinkhoffshern handen ziehen und nemen, wie ubung und geprauch.

Zum vierten soll der dinkhoffsherr in der kirch zu Zehackerer anspelen, zuziten die notturft erfordert, darzu kleine ostien oder partickel zu oesterlicher zeit, und gemeinen hubern uff den vorgemelten dinkhoffstag vier schilling pfennig und einen cappen⁴, oder zehen pfennig dafur, hantreichen und geben. »

Dieser Rechtspruch, der im übrigen nur einfache Bestimmungen enthält, wie es bei dem kleinen Dinghof in Zehackerer sich leicht versteht, während grössere bedeutend eingehendere Artikel hatten, zeigt zur Genüge, wie der Dinghoffsherr seine Dinghofrechte, die weiter nichts im Auge hatten, als die Huber in ihrem Hörigenverhältnis zu erhalten, wovon der Herr immer den Vorteil hatte, ausnutzte. Die Bestimmungen über Wechsel und besonders den Todfall bei den Gütern konnten, wenn sie öfter vorkamen, recht drückend werden. Wir können es ver-

¹ Gebrauch und Nutzung untersagen.

² Urteilspruch.

³ Meile.

⁴ Kapaun.

stehen, dass die Bauern im Bauernkrieg unter den ersten Forderungen an die Feudalherren die Abschaffung des Todfalls und verwandter Artikel verlangten.

b. Der Dinghof der Finstinger

Diese besaßen ebenfalls einen Dinghof in Zehnacker, wie weiter oben schon berührt ist, der beim Verkauf des Dorfes Zehnacker an die Stadt Strassburg an diese überging. Die Stadt hat aber denselben nicht genutzt, sondern dessen Einkünfte zu kirchlichen Zwecken bestimmt. Davon rühren jedenfalls die sog. Heiligenzinse, die einen Teil des kirchlichen Einkommens bildeten, her.

c. Der Voltzische Dinghof

Dieser wird nur einmal erwähnt in einer Klage wegen zu wenig gelieferten Zehntens, wobei sich die beklagten Bauern auf die Dinghofrodell desselben, die für sie massgebend sei, beriefen. Weil die beklagten Güter in den Voltzischen Dinghof gehörten, seien diese zehntfrei.

Der Dinghof gehörte jedenfalls ursprünglich den von Mittelhausen in Landersheim, denn die Letzte des Geschlechtes, Anna Regina von Mittelhausen, die 1684 in Strassburg starb, war in zweiter Ehe mit Johann Reinhard Voltz von Altenau verheiratet, und auf diese Weise war der Dinghof an die Voltz gekommen. Nur diese können gemeint sein.

4. Der Anbau der Färberröte (Krapp)

Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts wurde im Elsass Krapp gepflanzt. Bis zum 18. Jahrhundert hatte derselbe nur vereinzelt gestanden, nachdem er bis dahin sehr verbreitet gewesen war. Erst seitdem die französischen Soldaten die roten Hosen trugen, wurde der Anbau eifriger betrieben, zumal da er staatlich gefördert wurde und der rote Farbstoff gesucht war und gut bezahlt wurde. Als jedoch die Teerfarben (Anilinfarben) nach verbessertem Verfahren gewonnen wurden und auch we-

sentlich billiger waren, lohnte sich der Krappanbau nicht mehr und wurde damit überflüssig. Heute kennt man den Krapp meist nur vom Hörensagen.

Der Krapp oder die Färberröte (*Rubia tinctorum*) ist eine mit unserm Waldmeister verwandte Pflanze, die besonders auf kalkhaltigem, gut gedüngtem Boden gedeiht. Das Land musste bis zu 50 cm Tiefe umgegraben (*rigolt*) werden. Die Pflanze brauchte zu ihrer Vollenwicklung etwa 3 Jahre. Dann wurde das Land ungerodet, und die rötlichen Wurzeln wurden herausgesucht, die in einer besondern Dörr- und Röstanlage gedörrt wurden, wovon man in Zehnacker im Oberteil des Dorfes auf dem Wasen gegenüber dem Hause Baltzer noch die Ruine einer solchen Röttdarre, das sog. Rötthaus, sehen kann.

Die gedörrten Wurzeln wurden dann zu Pulver vermahlen, zur eigentlichen Farbe.

Der Krappanbau hatte den Bauern viel Geld eingebracht, und sein Aufhören verursachte manche Enttäuschung.

5. Die Hausindustrie

Südöstlich des Dorfes, wo das Gelände stark ansteigt, liegt eine Verwerfung, in der die Jurakalkschichten bis nahe an die Bodenoberfläche emporsteigen. In der obersten Bodenschicht, die fast nur aus verwittertem Kalkstein besteht, finden sich sehr häufig Versteinerungen der Greifmuschel (*Gryphaea arcuata*), des Leitfossils dieser Juraschicht. Unter der obersten Schicht kommt oft erst eine Schicht Letten, und dann erst folgen die eigentlichen Kalksteinschichten, deren oberste gelbgrau ist und schlecht spaltet. Die brauchbaren mehr bläulichen Schichten liegen tiefer. Zwischen den grauen und den blauen Schichten steht oft noch eine dünnere schieferartige und etwas ölhaltige Schicht an, der sog. Posidonienschiefer, die Verwesungsprodukte fischartiger Lebewesen enthält, aus der das Ichtyol, ein petroleumähnliches Heilmittel, hergestellt wird. Wegen des Bitumengehaltes brennen diese Schieferstücke im Herdfeuer, sollen aber sehr stinken. Die einzelnen Schichten sind Schlammablagerungen eines in unberechenbarer Ferne hinter uns liegen-

den Meeres oder grossen Binnensees der Vorzeit, die durch den hohen Druck des darüberliegenden Gesteins verhärtet sind. In einer spätern, aber immer noch ungeheuer fernem Zeit erfolgten gewaltige Revolutionen in der noch nicht gefestigten Erdrinde, so dass sich die Schichten verschoben und hoben. Dies nennt man Verwerfungen. So wurde eine gewaltige Scholle bei Zehnacker in die Höhe gedrückt, die nun für uns erreichbar ist.

Aus diesem bläulichen Jurakalk werden die Schnellen hergestellt, die meist buntgefärbten Spielkugeln, die in Strassburg und Umgegend « G'schtunze » genannt werden. Der Schnellenhauer hat vor sich einen Holzblock, auf dem gut festgelegt ein grösseres Kalksteinstück sich befindet, dessen glatte Fläche oben und unten sind. Die Seite des Steines, an der er arbeitet, ist senkrecht zugerichtet. Das Werkzeug ist ein ziemlich schwerer, beiderseits in eine breite Schneide sich verjüngender Hammer. Der Arbeitende spaltet zunächst die aus dem Steinbruch kommenden Steine mit dem scharfen Hammer in Platten, die etwa dem Durchmesser der gewünschten Spielkugeln entsprechen, und diese wieder in Streifen von gleichem Durchmesser, die ihrerseits in Stücke gleicher Abmessung geteilt werden, sodass Würfel entstehen, die mit dem Hammer möglichst glatt zugerichtet werden.

Diese Würfel, das Rohmaterial der Schnellen, wurden nun zu Wasselnheim zwischen zwei Steinen, die in solcher Weite gestellt sind, dass eine fertige Kugel genau dazwischen eingeschoben werden kann, deren oberer Teil rotiert, zu runden Kugeln gerollt. Sobald die dazwischengeschütteten Würfel fertig gerollt sind, bleibt die Mühle von selbst stehen. Früher befand sich eine solche Mühle ausserhalb Wasselnheims am Wege nach Kossweiler; der Ort heisst heute noch « Schnellenmühle ». Jetzt müssen die Würfel in eine Mühle in den französischen Vogesen gebracht werden.

Die mit dieser Hausindustrie sich Beschäftigenden in Zehnacker sind nur wenige Familien, die früher einmal aus Thüringen eingewandert sind und immer noch « die Sachsen » genannt werden, wenn sie sich auch im Laufe der Zeit ins Dorfleben eingewöhnt haben. Sie verdienen ganz schön, wenn sie fleissig sind.

6. Die Gemeindeabgaben

Wir reden hier hauptsächlich von den Abgaben, die die Zehnackerer der Herrschaft zu entrichten hatten, als sie noch Hörige waren.

Zunächst nennen wir die Bete, eine an die Herrschaft zu leistende Geldabgabe, die anfangs nur im Bedarfsfalle auf besondere Bitte hin, — daher der Name « Bete » —, gegeben wurde, aber mit der Zeit eine ständige Einrichtung wurde.

Die Kappen (Kapaunen) gab man dem herrschaftlichen Tisch. Diese Hörigenabgabe wurde aber allmählich von den nicht hörig gewesenen Bürgern ebenfalls eingefordert.

Ein ursprünglicher Hörigenzins waren auch die Hühnerabgaben, die dafür gegeben wurden, dass man eigen Feuer und Rauch halten durfte. Das war ein Recht der Herrschaft, denn alle Einwohner sassen ja auf deren Grund und Boden, waren also Hörige. Man unterschied Erntehühner und Fastnachthühner, d. h. vorjährige und junge diesjährige. Sie waren eine Anerkennungsgebühr für überlassenes ursprüngliches Herrschaftsland.

Auch der Zehnte fällt hierunter, den wir schon im Alten Testamenten finden und der eigentlich eine Leistung zugunsten religiöser Einrichtungen und der dieselben Bedienenden war.

Die Einsammlung des Zehnten übernahm die Herrschaft nicht selbst, sondern übertrug die Erhebung, genau wie bei den Römern, den Zehntpächtern, die den Wert abschätzten und dann boten wie bei einer Versteigerung. Die Zehntpachtung konnte ein einträgliches Geschäft sein, je nachdem der Ertrag höher war als das Gebot. Ueber die Zehntpachtung wurde ein Vertrag aufgesetzt. Der Zehnte spielte auch bei Bannstreitigkeiten oft eine grosse Rolle.

Auch die Fronleistungen gehen auf alte Hörigkeit zurück. Die unentgeltliche Bestellung ihres landwirtschaftlichen Betriebes, den die Herrschaft forderte, konnte bei einfallender schlechter Witterung den Bauern zum grössten Nachteil gereichen, da die herrschaftliche Arbeit stets vorging.

Von Fronleistungen waren nur diejenigen Personen befreit, die ein für den Bestand der Gemeinde lebenswichtiges Amt innehatten, der Pfarrer, der Schultheiss, der Schulmeister und der Hirt. Die Fron konnte man auch durch Geldleistungen ersetzen bzw. ablösen.

Auch die notwendigen Baumaterialien wurden durch Fron beigefahren.